Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 294.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Sonnabend, 28. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Abonnements auf die Posener Zeitung für die Monate Mai und Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mk. 64 Pfg., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mk. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des Romans „Hanka" von Dr. Max Ring unentgeltlich nachgeliefert.

Expedition der Posener Zeitung.

Eine Lücke in der Tripelallianz.

Fortgesetzt steht noch das vielberegte Bündniß zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien im Mittelpunkt des europäischen Interesses. Je mehr sich die vorerst erregten Gemüther beruhigen und eine objektive Erwägung Platz greift, desto hellere Lichtstreifen fallen bei sorgfältiger Beleuchtung der Angelegenheit auf die weniger auffälligen, mehr in den Hintergrund gestellten Partien.

Ein Ereigniß nun von anscheinend untergeordneter Bedeutung, welches sich in den letzten Tagen vor dem italienischen Geschworenen-Gerichte zu Udine abgespielt hat, fällt wie ein frostiger Reif auf die soeben noch frisch grünende politische Aussaat. Zwei Komplicen des Triestiner Bombenattentäters Oberdank, der seine Schuld unter dem Schwerte der österreichischen Gerechtigkeit gesühnt hat, standen unter der Anklage der Theilhaberschaft an dem Mordattentate, wurden aber, trotzdem sie eine solche bis zu einem gewissen Grade, das heißt bis zum Punkte der bewußten Absicht zugaben, wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. In Oesterreich, wo man eine Verurtheilung mit vollster Sicherheit erwartet zu haben scheint, hat dies negative Ergebniß ungemein verstimmt. Namentlich kommt in der ungarischen Presse das Gewitter mit besonderem Nachdruck zur Entladung. Nach dem „Egyetertes" erscheint es angesichts dieses Urtheilsspruches schwer glaublich, daß Italien zu den beiden Kaiserreichen in dieselben intimen Beziehungen getreten sei, als diejenigen sind, durch welche jene beiden selbst verbunden werden! Um dieser Vermuthung noch mehr Geltung zu verschaffen, erinnert das Blatt an die offiziösen Erklärungen über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, wonach ein solcher Zweikaiserbund seiner innersten Natur nach Beziehungen von gleicher Intimität zu einer dritten Macht, ob dies nun Rußland oder Italien sei, absolut ausschließe. Viel weiter noch geht in seinem Pessimismus der Pester „Lloyd", dessen nahe Beziehungen zu den österreichisch-ungarischen Regierungskreisen bekannt sind. „Italien erhebt Anspruch — so ruft das Blatt in seinem Unmuthe aus — als ebenbürtiges Glied in der Gesellschaft der europäischen Monarchien aufzutreten; sein Fürst besucht die alten Höfe, und die politische Courtoisie bringt es mit sich, daß diese Besuche erwidert werden: aber es ist wohl denkbar, daß irgend ein Monarch fürder seinen Fuß auf jenen italienischen Boden setze, wo die Jury die Verbündeten der Attentäter gegen das Leben fremder Fürsten durch einen Freispruch der Freiheit und dem Verbrechen zurückgiebt? Kommt es nicht einer vollständigen Diskreditirung der Autorität der italienischen Regierung — ja der italienischen Monarchie — gleich, wenn solche Prozesse daselbst einen solchen Abschluß finden können?"

Sollte man hiernach den Grad österreichisch-italienischer Intimität bemessen, so müßte das Facit eben gleich Null sein, vielleicht sogar sich unter Null stellen und die ganze vielgepriesene Annäherung als solche fraglich erscheinen lassen. Nun bewegt sich ja eine solche Ereiferung des inspirirten Blattes offenbar und zum Glück in den weitgehendsten Uebertreibungen, doch bleibt immerhin, sofern man die offiziöse Beschaffenheit der Quelle berücksichtigt, aus welcher die Expektorationen fließen, ein erkleckliches Quantum tiefgehender Mißstimmung in den österreichischen Regierungskreisen als Thatsache bestehen, die in dem mühsam zu Stande gebrachten freundnachbarlichen Einvernehmen als ein bleibender, in der Lage der Dinge begründeter Riß erscheint. Zwar wird nun nicht in Abrede gestellt, im Gegentheil nach allen Regeln des diplomatischen Anstands ausdrücklich konstatirt, daß die italienischen Regierungsorgane, soweit sie amtlich bei der Sache betheiligt gewesen sind, vollkommen ihre Pflicht gethan haben, indessen „eine gewisse Verantwortlichkeit lastet auf jeder Regierung für derartige Manifestationen des öffentlichen Geistes. Schlimm für sie, wenn sie diesen Geist geduldet hat; noch schlimmer, wenn ihre Mittel gegen denselben ohnmächtig sind. Das Verdikt von Udine ist der frechste Hohn auf jene Zivilisation, deren Schutz nach Herrn Mancini's berühmter Rede das Ziel der neuen italienischen Allianzen ist." Jenes „schlimm" und „noch schlimmer" in den Ausführungen des Pester Organs erscheint so recht als der Ausdruck der in den maßgebenden Regierungskreisen herrschenden Mißstimmung. Eine gewisse, bedingte Verantwortlichkeit wird auch der italienischen Regierung zugeschoben, wennschon die Hauptschuld auf Konto des zur Aburtheilung des Falles zusammenberufenen Geschworenen-Gerichts geschrieben wird — nach dem „Lloyd" einer „ungebildeten Jury, die weder Sinn für internationalen Anstand, noch Gefühl für Recht und Gesetz besitzt."

Bei oberflächlicher Beurtheilung könnte man nach alledem vermuthen, Ungarn stände einer österreichisch-italienischen Allianz überhaupt ohne Sympathien gegenüber; und doch ist hievon das strikte Gegentheil der Fall. Um so bedeutungsvoller ist der sich bemerkbar machende Pessimismus. „Die ganze Geschichte ist keinen Pfifferling werth", sagte, wie man behauptet, kürzlich ein liberaler Abgeordneter zu Herrn Tisza in den Wandelgängen des Parlaments. „Denn schlägt für Italien jemals die Stunde der Aktion, so muß sie auch in Italien die Männer der Aktion an's Ruder bringen, die mit den Urhebern des Vertrages zugleich auch diesen selbst — hinwegfegen und eine gegen Oesterreich gerichtete Stellung einnehmen würden." Die ganze Gegenargumentation Tisza's bestand darin, daß er meinte, „mit Revolutionen könne kein Staatsmann rechnen." Offenbar genügt aber hier schon eine ganz unblutige Kabinetsrevolution, um den in Rede stehenden Erfolg zu erzielen. Wie auch immer also die Tripelallianz ihren Festsetzungen nach beschaffen sein mag: das punctum minoris resistentiae, die schwache Seite der ganzen Vereinbarung ist nicht zu verkennen. Die Pauke hat einen Riß.

Indessen, man braucht sich darüber in Deutschland nicht allzusehr zu betrüben und mußte ja auch auf eine solche Erklärung nach Lage der Dinge, schon nach der Verschiedenheit der Machtverhältnisse vorbereitet sein. Der wahre Kern der Allianz: Schutz und Trutz Deutschland-Oesterreichs einerseits gegen Frankreich, andererseits gegen Rußland, bleibt unberührt. Italien verfolgt nur sein bestes Interesse, wenn es bestrebt ist, Aufnahme in den Bund zu finden. Es wäre aber unbillig, zu verlangen, es solle sich positiv für Oesterreich engagiren, ebensowenig als man erwarten wird, Oesterreich solle sich unbedingt und ohne den äußersten Nothfall mit Frankreich in Gegensatz bringen. Italien fällt vielmehr nur mehr die Rolle eines kompensirenden Dritten, eines Balancirgewichts bei der Abwägung der deutsch-österreichischen Interessen zu Theil und bei einer solchen Auffassung werden auch italienisch-österreichische Dissonanzen, wie die gegenwärtige, die Frontaufstellung der Tripelallianz nicht wesentlich verändern.

Die Ergebnisse der Berufsstatistik.

Kaum liegen über die Ergebnisse der Berufsstatistik die ersten Zahlen vor, so macht sich die offiziöse Presse mit größtem Eifer an's Werk, diese Ergebnisse nach jeder Richtung für die Tendenzen der neuen Wirthschaftspolitik auszubeuten. Ueber die Bedeutung und Zuverlässigkeit der hierbei benutzten Zahlen wird sich ein Urtheil erst fällen lassen, wenn die gesammte Berufsstatistik in ihren Einzelheiten vorliegt und damit ein Einblick in die Grundlagen und den Aufbau dieser Statistik ermöglicht wird. Von vornherein ist aber der Manier entgegenzutreten, in welcher die offiziöse Presse, speziell die „Nordd. Allg. Ztg.", die bis jetzt publizirten Resultate behandelt. Die Ausführungen des offiziösen Blattes laufen im Wesentlichen darauf hinaus, daß die Berufsstatistik den ziffermäßigen Nachweis liefere für die Richtigkeit des geflügelten Wortes: der Handel sei zwar ein sehr respektables Gewerbe, beschäftige aber nur wenig Arbeiter. Land- und Forstwirthschaft beschäftigen nämlich nach der Berufsstatistik 5 Millionen Arbeiter, Bergbau und Industrie 4 Millionen, Handel und Verkehr nur 700 000 Arbeiter; als Selbständige sind in der Landwirthschaft 3,1 Millionen, in den Gewerben 2,2 Millionen, in Handel und Verkehr wiederum nur 700,000 thätig. In diesen Zahlen sieht die „Nordd. Allg. Ztg." „ein Verhältniß, das auf diese drei Hauptberufsarten für Arbeiterbeschäftigung und Unternehmerschaft ein helles Licht wirft." Sie will eben aus diesen Zahlen die geringe Wichtigkeit der Handelsinteressen erkennen und daraus gleichzeitig folgern, daß der Handel mit seinen Wünschen ganz und gar zurücktreten müsse, wenn Landwirthschaft und Industrie entgegengesetzte Interessen haben. Diesen Versuch weist die „Hamb. Börsenhalle" mit folgender überaus treffender Darlegung zurück:

„Diejenigen, die der jetzigen Geringschätzung der Bedeutung des Handels entgegentreten, begehen nicht den großen Fehler, den ihre Gegner sich zu Schulden kommen lassen. Nicht sie, sondern die Handelsfeinde sehen in dem Handel nichts als eine Erwerbquelle für eine Anzahl von Menschen, und danach müssen letztere diesen Erwerbszweig um so bedeutungsvoller ansehen, je mehr Menschen er ernährt, mit andern Worten, je mehr Menschenkraft er absorbirt. Sie verkennen ganz und gar die wirthschaftliche Funktion des Handels. Verführen sie im Weiteren analog, so müßten sie z. B. an der Reichsbank nichts schätzen, als daß so und so viel Tausenden von Bureaubeamten ein gutes Einkommen gewährt wird, und die unendlich wichtige Funktion eines Regulators der Zirkulationsmittel würde dabei übersehen. Nichts könnte sie abhalten, konsequent zu sein, und z. B. den ärztlichen Beruf, den Beruf des Lehrers nur nach Maßgabe der Arbeitskräfte, die er beschäftigt, zu schätzen, und dabei zu ignoriren, daß Gesundheit, Erziehung und geistige Fähigkeiten des ganzen Volkes zum großen Theile auf diesen beiden Berufen beruhen. Von der Wichtigkeit des Beamtenstandes hat doch wahrlich die Partei des wirthschaftlichen Umschwungs keine geringe Meinung und zwar ganz mit Recht. Aber prägt sich diese Wichtigkeit in den Zahlen der bei ihm beschäftigten Menschen aus? Dann bliebe ja das gesammte Beamtenthum noch weit hinter dem Handel zurück, denn einschließlich der sogenannten freien Berufe (Aerzte, Advokaten, Künstler 2c.) bringen es die in Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst stehenden Personen nach eben der nämlichen Berufsstatistik nur auf 1,031,122 Köpfe, also nur auf etwa 70 pCt. der im Handel beschäftigten Leute.

Es liegt auf der Hand, daß der Maßstab zu diesem Zwecke gar nicht dienen kann. Der Handel kann und will nichts sein, als der Diener der Produktion und Konsumtion; nur der Zwischenhandel mit auswärtigen Ländern, der Transport zwischen fremden Ländern macht eine Ausnahme davon, denn er ist für das Heimathsland wirklich nichts als ein zu den übrigen Wirthschaftsverhältnissen außer Beziehung stehender Erwerbszweig. Wir Freihändler sind davon überzeugt, daß der Produktion und Konsumtion unseres Landes, überhaupt dem ganzen wirthschaftlichen Leben um so mehr gedient sein muß, je weniger der Handel behindert ist. Je wohlfeiler — d. h. um je weniger Aufwendung nationaler Werthe — der Bedarf gedeckt werden kann, desto mehr von diesen nationalen Werthen verbleibt uns zu unserm eigenen Konsum. Je wohlfeiler alle Rohstoffe zu beschaffen sind, je niedriger billige Lebensmittelpreise die Arbeitslöhne halten können, desto wirksamer können wir mit unsern Produkten auf ausländischen Märkten auftreten. So dient auch die Importerleichterung der Exporterleichterung, je mehr Raum sich bietet, ein Tauschgeschäft mit dem Auslande zu machen (welches sofort wegfallen würde, sobald es unvortheilhaft wäre), desto mehr können sich in unserem eigenen Lande Landwirthschaft und Industrie entwickeln. Dieses Tauschgeschäft wird um so wohlfeiler, je weniger menschliche Arbeitskräfte es erfordert. Wenn ein Import von Gütern über einen Hafen mit Ersparung von fünfzig Arbeitstaglöhnen gegenüber einem anderen Hafen vollzogen werden kann, so leistet der erstere dem Lande einen größeren Dienst. Folglich ist nicht der Handel wirthschaftlich um so werthvoller, je mehr Arbeitskräfte er beschäftigt, sondern mit je weniger Arbeitskraften er die ihm gegebene Aufgabe erfüllen kann.

Das Gewerbe der Kaufleute ist von dieser wirthschaftlichen Funktion des Handels ganz getrennt zu denken. Wenn die Freihändler für das Gewerbe der Kaufleute (Rheder und Schiffer) eine bessere Ergiebigkeit vom Staate gefordert und dabei die thörichte Behauptung gemacht hätten, daß ein über Erwarten großer Bruchtheil der Nation zu den Kaufleuten und Transportbeflissenen gehörte, und wenn die Freihändler nur die Erschwerung des Verdienstes der Kaufleute am internationalen Handel durch die Zölle beklagt hätten, so möchte man ihnen allenfalls erwidern: „Euer sind ja nur so wenige". Aber der Freihandel hat stets nur die Gesammtwirthschaft im Auge gehabt: für die Landwirthschaft und für die Industrie hält er sein System für das ersprießlichste. Den Kaufleuten, namentlich den Rhedern und Schiffern sind gerade von schutzzöllnerischer Seite Anerbietungen zur künstlichen Steigerung der Ergiebigkeit ihres Berufes gemacht worden. Der Freihandel hat solche Begünstigung abgelehnt; er sagt, wenn der Handel nicht selbst die aufgewandte Mühe lohnt, so mag er unterbleiben; wer sich selbst nicht nützt, der nützt der Gesammtheit nicht; einen von dem Wohlstande der Nation zehrenden, anstatt ihn vermehrenden Beruf wollen wir nicht künstlich erhalten. Wenn z. B. heute die Spinnerei ihre Baumwolle direkt in New Orleans kauft und Importeur, Makler und Versandhaus dabei überflüssig werden, so giebt es keinen Freihändler, der solche Entwicklung inhibiren möchte. Wenn solcher direkte Bezug dem Spinner zum Vortheil gereicht, so kann man den Kaufmann nicht dazwischen einschieben. Dieser muß herausbleiben, oder verstehen, eine Vermittelung auszuüben, welche nicht blos ihm selbst, sondern auch seinem Abnehmer vortheilhaft ist. Denn jede Arbeitskraft, die keinen Vortheil verursacht, ist entbehrlich und je mehr Arbeitskräfte für den gleichen Umfang des Handels erspart werden können, desto werthvoller ist die wirthschaftliche Funktion des Handels."

Deutschland.

□ **Berlin**, 26. April. In Reichstagskreisen wird die heutige Rechtfertigung der Kieler Polizeiorgane wegen der Verhaftung der sozialdemokratischen Abgeordneten als durchaus ungenügend angesehen. Es ist unbegreiflich, wie ein Beamter auf die Idee kommen kann, eine Vertagung des Reichstages sei gleichbedeutend mit dem Schluß der Sitzungsperiode. Aber selbst unter dieser Annahme wäre das Verfahren der Kieler Behörden kein gesetzmäßiges. Die sozialdemokratischen Abgeordneten befanden sich auf dem Wege nach Berlin, um an den unmittelbar darauf beginnenden Reichstagsverhandlungen Theil zu nehmen. Von jeher haben aber die Abgeordneten auf der Reise zum und vom Reichstage, welche auch in dem vorliegenden Falle in Folge einer in der Vertagungsordre enthaltenen ausdrücklichen kaiserlichen Berufung unternommen wird, selbst dem Sozialistengesetze gegenüber unter dem Schutz des § 31 der Reichsverfassung gestanden. Der Unterschied zwischen einer „Verhaftung" und einer „Sistirung behufs Durchsuchung", der hinsichtlich des Abg. von Vollmar gemacht wird, ist durchaus nicht verständlich. Es ist aus dem Schreiben des Reichskanzlers nicht ersichtlich, ob Fürst Bismarck die Entschuldigungsgründe der Kieler Behörden für stichhaltig erachtet. Unkenntniß des Gesetzes darf den Beamten noch weniger vor Strafe schützen, als den Privaten. Es zeigen sich hier die schlimmen Folgen des in dem Falle von Bennigsen-Förder ge-

schaffenen Präjudizes. Der Reichstag wird allen Grund haben, seine verfassungsmäßigen Privilegien gegen derlei Deutungen der Exekutivorgane sicher zu stellen.

N. L. C. **Berlin**, 26. April. Die Verhandlung über den Windthorst'schen Antrag betreffend Straffreiheit des Messelesens und Sakramentspendens hat über die weitere Entwickelung der kirchenpolitischen Frage, soweit sie von der Regierung und der Kurie abhängt, nicht allzu viel Licht verbreitet; man muß geduldig abwarten, was bei den jetzt wieder schwebenden Unterhandlungen und gegenseitigen Anerbietungen herauskommen wird. Hat nach dieser Richtung die Debatte die erhoffte „Klärung" nur sehr unvollkommen gebracht, so war sie von hohem Interesse dadurch, daß sie wieder einmal Gelegenheit bot, über die Stellung der verschiedenen Parteien zu der kirchenpolitischen Frage Musterung abzuhalten, und diese Musterung ist so ausgefallen, daß wir es den Ultramontanen nicht verdenken, wenn sie über das Ergebniß in lauten Jubel ausbrechen und sich den Tag als einen großen Erfolg anrechnen. Herr Windthorst konnte als Ergebniß der Verhandlung das Einverständniß des Hauses bezeichnen, daß die Dinge so, wie sie jetzt liegen, nicht bleiben können. In der That haben die Forderungen des Zentrums rechts, links und am Regierungstisch so viel Entgegenkommen gefunden, auch ablehnende Erklärungen sind mit so schönen Vertröstungen und Versprechungen umhüllt worden, daß wir die Befriedigung im klerikalen Lager wohl begreifen. Die „Germania" bemerkt nicht ohne Berechtigung, die Verhandlung zeige, wie das dem Antrag Windthorst zu Grunde liegende Prinzip seit dem ersten Einbringen dieses Antrags gewirkt und geworben habe, und wie die Umgestaltung der Maigesetze langsam aber stetig und sicher sich ihrer Verwirklichung zudränge." Wir bedauern dieses Gesammtergebniß der Verhandlung, die Stimmungsumwandlung, aus der wir nur immer neue Ansprüche der Kurie und der ultramontanen Partei und, wenn eine Verständigung herbeigeführt werden soll, ein weiteres Zurückweichen des Staates hervorgehen zu sehen befürchten müssen. Allein man kann unmöglich die Augen vor der durch die jüngste Verhandlung wieder klargestellten Thatsache verschließen, daß im gegenwärtigen Abgeordnetenhause eine Mehrheit vorhanden, welche wesentliche Grundbestimmungen der kirchenpolitischen Gesetzgebung aufzugeben bereit ist und die Regierung noch über deren eigene Absichten hinaus zu Zugeständnissen und Opfern im Interesse eines vermeintlichen Friedens vorwärts drängt. Der Antrag Windthorst ist allerdings abgelehnt worden, obwohl er von der äußersten Rechten und der äußersten Linken Unterstützung erhielt, allein gegen den Wunsch der Regierung und zur offenbaren Verschlimmerung ihrer Position in den schwebenden Verhandlungen ist durch Konservative und Zentrum eine Resolution angenommen worden, welche sachlich sich das Ziel des Windthorst'schen Antrags aneignet und praktisch ungefähr dieselbe Wirkung haben muß wie eine Annahme dieses Antrags. Die bezeichnende Thatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß die Konservativen noch über den Willen der Regierung hinaus zum Frieden drängen. Und leider wird, wenn auch unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten, auch von liberaler Seite den Bestrebungen des Zentrums Vorschub geleistet. Im Abgeordnetenhause ist nur noch eine schwache Minderheit, im Wesentlichen aus den Nationalliberalen bestehend, vorhanden, von der man ein festes Eintreten für die Grundlagen der Falk'schen Gesetzgebung erwarten darf; sie reicht nicht hin zur Abwehr, wenn demnächst weitere Schläge gegen diese Gesetzgebung geführt werden. Das leitende Blatt des Zentrums hebt als Ergebniß der Verhandlung hervor, daß sich die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, und zwar keine zufällig zusammengewürfelte, sondern eine naturgemäße, feste und sichere Mehrheit zu einer organischen Revision der Maigesetze in friedlichem Sinne verpflichtet und der Regierung damit eine bedeutsame Direktive gegeben habe. Wir haben in den jüngsten Debatten viel von der organischen Revision sprechen hören; jeder Redner fast führte sie im Munde und man kann wohl sagen, einer solchen ist von vornherein Niemand abgeneigt; nur denkt sich jeder etwas anderes dabei, der Eine die Milderung einiger unnöthigen, zur Erreichung des Grundziels der Maigesetze nicht erforderlichen Härten, der andere eine Zerstörung des Kerns und wesentlichsten Inhalts dieser Gesetze. In dieser Allgemeinheit und Unbestimmtheit kann der Ausdruck nur als eine Redensart der Verlegenheit betrachtet werden, und wir verzichten darauf, zu untersuchen, was Jeder sich dabei denkt und wie weit wir etwa einem solchen Vorschlag zuzustimmen in der Lage wären. Darüber wird sich mit Erfolg erst sprechen lassen, wenn die Regierung mit bestimmten Revisionsanträgen hervortritt. Wenn dieselben aber die Kernpunkte der Maigesetze antasten, so wird wenigstens im Abgeordnetenhause kein Widerstand erhoben werden, der kräftig genug zur Abwehr ist; im Gegentheil das Parlament eilt der Regierung in dieser Richtung voran und drängt sie vorwärts. Das ist das unerfreuliche Ergebniß der jüngsten kirchenpolitischen Verhandlung.

— In parlamentarischen Kreisen beschäftigte man sich, wie die „N. Z." berichtet, heute lebhaft mit den Vorgängen des gestrigen Tages im Abgeordnetenhause. Die Konservativen hatten sich, wie es scheint, mit dem Gedanken geschmeichelt, daß der Reichskanzler die von ihnen eingebrachte Resolution billige; um so mehr mag man betreten gewesen sein, als heute verlautete, daß Fürst Bismarck über die Haltung der Konservativen eine lebhafte Unzufriedenheit geäußert und namentlich die Forderung einer „organischen Revision" mit allerdings wohlverdientem Spott gegeißelt hat. In der „Geschichtserzählung des Herrn v. Goßler wollte man einige Lücken entdecken. Daß Fürst Bismarck dem Kaiser in der letzten Audienz Vortrag über die weitere Behandlung des kirchenpolitischen Streites machte, gilt als zweifellos, ebenso daß bei dieser Berathung Fürst Bismarck die kaiserliche Genehmigung zu einer veränderten Behandlung der Streitpunkte erbat und erhielt, ohne daß das Staatsministerium hierüber gehört worden war. Auf dem so bereiteten Boden operirte der Reichskanzler weiter; der Zustimmung zu einer Gesetzesvorlage entzog sich das Staatsministerium; es erklärte indessen seine Zustimmung zur Absendung einer Note, indem man die Brücke von dem einen Beschluß zum anderen, wie es hieß, durch die Erwägung fand, daß die Note noch keine endgültigen Verbindlichkeiten übernimmt. Es wird in parlamentarischen Kreisen angenommen, daß dem Reichskanzler etwas dem österreichischen System Aehnliches vorschwebe, das die Mitwirkung des Staates auf die Temporalien beschränkt. Die Art wie die Dinge sich in der letzten Zeit entwickelt haben, ist noch keineswegs vollständig aufgeklärt, die vorstehende Lesart ist die in parlamentarischen Kreisen am besten akkreditirte.

— Ein kürzlich ergangener Ministerial-Erlaß setzt fest, daß den bei dem Staatseisenbahn-Betriebe beschäftigten Beamten und Arbeitern die nothwendige freie Zeit zur Theilnahme an den Gottesdiensten der Sonn- und kirchlichen Festtage an jedem zweiten, mindestens aber an jedem dritten Sonntage, und zwar in der Weise gewährt wird, daß es nicht mehr wie bisher einer besonderen Urlaubsnachsuchung zur Theilnahme am Gottesdienste bedarf und auch die Erholungszeit keine Einbuße erleidet. Sollte durch diese Einrichtung eine Vermehrung der Beamten- oder Hilfskräfte erforderlich werden, so haben die betreffenden Staatseisenbahn-Direktionen die entsprechenden Vorkehrungen und Anordnungen zu treffen.

— Nach beinahe Jahresfrist ist endlich die durch Engel's Weggang erledigte Stelle an der Spitze des königlichen statistischen Bureau's wieder definitiv besetzt. Geh. Rath Blenck, der interimistisch die Leitung übernommen hatte, ist jetzt, wie gemeldet, zum Direktor des Instituts ernannt. Ueber das Schicksal des statistischen Seminars scheint noch nichts entschieden zu sein.

— Ueber die litthauische Bevölkerung des preußischen Litthauens wird, wie die „K. Htg. Ztg." schreibt, das demnächst erscheinende erste Heft des zweiten Bandes der Mittheilungen der litthauischen literarischen Gesellschaft eine statistische Zusammenstellung bringen, aus der unwiderleglich hervorgeht, daß die Angabe der russischen Federn von Hunderttausenden von preußischen Litthauern lediglich ein Phantasiegebilde ist. Die Zahlenangaben sind dem Archiv des königlichen Konsistoriums zu Königsberg entnommen und ihre Richtigkeit über jeden Zweifel erhaben. Der Gedanke der Gründnng eines litthauischen Philologen-Vereins, welcher der ersteren Gesellschaft gegenübersteht, ist zuerst in den Kreisen der Professoren der Moskauer Universität entstanden. Auch die Fakultät der St. Petersburger Universität ist zum Beitritt aufgefordert. Die russische Presse, voran der „Golos", hatte sich beeilt, aus dem an und für sich lobenswerthen Unternehmen politisches Kapital zu schlagen und demselben selbst ein politisches Mäntelchen umzuhängen. So rieth der „Golos", den Sitz des Vereins auf litthauisches Gebiet zu verlegen, „um der Litthauischen literarischen Gesellschaft ein Gegengewicht zu bieten." Auch dürfte der Verein sich nicht auf den litthauischen Stamm im engen Sinne beschränken, sondern müßte sich auch auf die Letten in den Ostseeprovinzen und im polnischen Livland ausdehnen. Bei jenen werde der Verein, so prophezeite der „Golos", die größte Unterstützung finden, da unter ihnen die meisten gut gebildet und unterrichtet seien, während die Litthauer, Dank dem Einflusse des polnischen Elementes und des Katholizismus, hinter ihnen noch weit zurückstünden. Der natürliche Mittelpunkt einer litthauisch-lettischen wissenschaftlichen und literarischen Gesellschaft wäre Riga.

— Auf eine unterm 5. v. Mts. von dem mecklenburg-schwerinschen Ministerium der Justiz und Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten an den Reichskanzler gerichtete Anfrage ist von diesem die Antwort erfolgt, „daß der Erlaß reichsgesetzlicher Maßregeln zur Unterdrückung des Handels mit Geheimmitteln zur Zeit nicht beabsichtigt wird.

— Ueber die mecklenburgische Verfassungsfrage wird dem „Hamb. Korresp." aus Mecklenburg geschrieben:

In der Presse ist die Frage aufgeworfen, welchen Einfluß der soeben stattgehabte Regierungswechsel auf die Verfassungs-Angelegenheit ausüben würde. Wir glauben, daß die Beantwortung dieser Frage sehr einfach ist: Zunächst wird Alles beim Alten bleiben. Es erklärt sich dies ganz einfach daraus, daß die Rathgeber des verstorbenen Großherzogs auch die Rathgeber des gegenwärtigen Fürsten bleiben, ja sie werden bei dem kränklichen Zustande des letzteren möglicherweise einen noch höheren Einfluß ausüben, als das ehedem der Fall gewesen. Der erste dieser Rathgeber, der Staatsminister Graf von Bassewitz, ist ja noch überdies von dem verstorbenen Großherzog kurz vor dessen Tode mit einer besonderen Vertrauensmission an den Thronerben ausgerüstet und befindet sich augenblicklich an dem Krankenlager des letzteren. Graf von Bassewitz aber und sein ganzer Anhang sind entschiedene Gegner einer durchgreifenden Verfassungsreform, ja selbst für die Bemühungen des verstorbenen Fürsten zwecks Herbeiführung einer Ver-

---

Hanka.

Eine Erzählung aus den Bergen von Max Ring.

(Nachdruck verboten.)

(29. Fortsetzung.)

„Draußen," meldete das Mädchen, „stehen einige fremde Leute und wünschen die Frau Professorin zu sprechen."

„Hast Du Dich nicht erkundigt, wer sie sind und was sie von mir wollen?"

„Die Leute sehen mir so eigen aus, wie böhmische Musikanten."

„Wie böhmische Musikanten?" wiederholte Hanka erröthend, von einer bangen Ahnung durchzuckt.

„Als ich nach ihren Namen fragte," fuhr das Mädchen fort, „da lachten sie und stießen sich an. Ein hübscher, junger Mensch meinte, ich sollte nur sagen, daß Ihre Geschwister da wären."

„Meine Geschwister!" rief Hanka bestürzt. „O, mein Gott! Das ist ja nicht möglich."

„Ich habe es mir auch gleich gedacht, daß das ein Irrthum oder Schwindel sein müßte. So sehen nicht die Geschwister der Frau Professor aus."

„Es ist gut," versetzte Hanka verlegen. „Ich werde selbst nachsehen, wer die Leute sind. Du kannst gehen."

Nachdem sich die Dienerin kopfschüttelnd entfernt hatte, eilte Hanka, von den widersprechendsten Gefühlen, von Angst und Sehnsucht, von Hoffnung und Furcht bestürmt, mit schwankenden Schritten nach dem Vorzimmer, wo sie in der That ihre Geschwister fand.

Es waren die alten bekannten, ihr einst so theueren Gestalten, aber heruntergekommen und verwildert, echte Vagabunden mit sonnverbrannten Gesichtern, eingesunkenen Augen und wirren Haaren, in zerrissenen Röcken und schief getretenen schmutzigen Schuhen; eine traurige Gesellschaft, deren Aussehen die geringschätzige Meinung des Dienstmädchens rechtfertigte und auch Hanka trotz ihrer Liebe mehr betrübte als erfreute.

Da stand der gutmüthige, immer durstige Wenzel, die leichtsinnige Liska, der lang aufgeschossene, blöde Knabe und, der sie am meisten erschreckte, der freche Florian mit dem halb spöttischen, halb unterwürfigen Lächeln, der böse Geist und Verführer ihrer armen Familie.

„Jesus Maria!" rief sie erschrocken. „Seid Ihr es wirklich? Wo kommt Ihr her und was macht Ihr hier?"

„Wir wollen nur sehen," versetzte Wenzel, „ob Du noch lebst und wie es Dir geht, weil wir so lange nichts von Dir gehört haben."

„Hoffentlich," fügte Florian hinzu, „kommen wir der Frau Professor zur gelegenen Zeit."

Trotzdem das nicht der Fall war, da sie der Gedanke an den Professor beunruhigte, begrüßte Hanka ihre Geschwister mit herzlicher Freundlichkeit, indem sie dem Bruder und Liska die Hand reichte, den Knaben zärtlich küßte und selbst den ihr widerwärtigen Florian willkommen hieß.

Von innigem Mitleid und Theilnahme ergriffen, lud sie die ganze Familie ein, sich niederzulassen und tischte ihnen auf, was die Speisekammer und der Keller bot. Während die hungrigen Gäste sich die gute Küche und besonders den ausgezeichneten Wein schmecken ließen und allmählich dabei aufthauten, saß Hanka in ihrer Mitte und hörte mit sichtlichem Interesse die Erzählungen von all' den abenteuerlichen Irrfahrten und wunderlichen Schicksalen der herumziehenden Musikanten, die grade nicht allzu erfreulich lauteten.

Trotzdem sprachen sie die traurigen Berichte eigenthümlich an, befreundete sie sich immer mehr mit den bekannten Gestalten, die ihr mit all' ihrer Verkommenheit und ihrer natürlichen Rohheit näher standen, als alle die feinen Herren und Damen mit ihrer blasirten Bildung und geheuchelten Liebenswürdigkeit.

Unwillkürlich regte sich in ihrem Herzen bei dem Anblick ihrer Geschwister die alte Liebe, die Erinnerung an vergangene Tage, erwachte der ungestüme, nur unterdrückte Freiheitsdrang, die Sehnsucht nach dem früheren, ungebundenen Leben, die in ihr noch immer unbewußt schlummernde Vagabundennatur, gegen die sie vergebens ankämpfte.

Das war ihr Blut, ihr Geist, ihre Welt, ihre Sprache, die sie verstand, mit der sie vertraut war. Hier fand sie die vermißte Aufrichtigkeit, den leichten, heiteren Sinn, die so schmerzlich entbehrte Achtung.

Hier war sie die Erste, verehrt und angesehen; hier brauchte sie sich nicht zu schämen, Keinen zu fürchten, sich Keinem unterzuordnen, sich nicht zu beugen, zu verstellen und zu heucheln; hier gab es keine gestrenge Schwiegermutter, keine hochmüthige Schwägerin, keine falschen Menschen.

Im Stillen bereute Hanka jetzt, daß sie ihre Geschwister verlassen, machte sie sich Vorwürfe wegen ihrer Lieblosigkeit, daß sie ihre Angehörigen dem Professor geopfert, der sie nicht mehr liebte und sich ihrer schämte.

Wenn sie bei ihren Leuten geblieben wäre, so wäre auch er glücklicher geworden und die Ihrigen nicht so sehr heruntergekommen. Das war ihre Schuld und sie traf nur die gerechte Strafe für ihre Sünden, für ihren Stolz und ihre Herzlosigkeit.

Unbekannt mit Hanka's schmerzlichen Gedanken und heimlichen Gewissensbissen, beneideten sie dagegen die Geschwister um ihr großes Glück, um das stattliche Haus, in dem sie wohnte, um die schöne Einrichtung, das gute Essen und die Wohlhabenheit, in der sie sichtlich lebte. Mit gierigen Blicken bewunderten sie die hohen, geräumigen Zimmer, die vergoldeten Spiegel und Bilder an den Wänden, die gepolsterten Stühle, vor Allem aber das große Buffet, das feine Porzellan, die gemalten Teller und geschliffenen Gläser, die schweren silbernen Löffel und Gabeln, die sie kaum anzurühren wagten.

„Das lasse ich mir gefallen," sagte Wenzel, indem er das leere Glas wieder voll schenkte und auf einen Zug hinabstürzte. „Du hast es gut getroffen, lebst wie eine Fürstin, ohne Sorgen, und hast Alles, was Dein Herz begehrt."

„Gutes Essen und schöne Kleider," fügte Liska hinzu, „wie sie keine Gräfin hat."

„Der Herr Professor," meinte Florian, „muß wohl ein reicher Mann sein und sein Schäfchen im Trocknen haben."

„Darum kümmere ich mich nicht," versetzte Hanka ruhig. „Ich habe Alles, was ich brauche und mehr als nöthig ist. Er giebt mir, was ich wünsche, darüber kann ich nicht klagen."

„Das freut mich," erwiederte Florian, seinen Freunden einen verständnißvollen Blick zuwerfend. „Da kannst Du auch etwas für Deine armen Geschwister thun. Wozu hat man eine reiche Schwester?

„Gott weiß," stimmte Wenzel ihm kläglich bei, „daß wir es nöthig haben. Seitdem Du nicht mehr bei uns bist, geht es uns schlecht. Du hast unser Glück mitgenommen und wir kommen auf keinen grünen Zweig mehr. Ohne Dich irren wir wie die verlorenen Schafe in der Welt herum und verdienen kaum das Salz auf unser Brot. Daran bist Du nur schuld. Wenn Du bei uns geblieben wärst, stände Alles besser."

„Es thut mir in der Seele leid," versetzte Hanka seufzend,

fassungsmodifikation, die wenigstens dem Domanium eine Vertretung im Landtag verschaffen sollte, hat das Bassewitz'sche Ministerium niemals irgend welchen Eifer entwickelt. Jene Bemühungen kamen auch in der That sofort zum Stillstand, als der Druck von Berlin aus nachließ. Im Allgemeinen giebt man sich hier nach wie vor der Ansicht hin, daß, wie Preußen es gewesen ist, welches nach den Vorgängen von 1848 hauptsächlich die Wiedereinführung der ständischen Verfassung erwirkte, auch von Berlin aus zu deren Beseitigung die hauptsächlichste Anregung gegeben werden muß. Daß die Beseitigung von innen heraus kommen kann, hält man einfach für unmöglich.

— Als im 'letztvergangenen Jahre in Folge anhaltender Regengüsse während der Erntezeit auch die Eifelgegend aufs Neue von Mißwachs heimgesucht und zur Unterstützung der besonders hart betroffenen Kreise die Hilfe des Staats und der Privatwohlthätigkeit wiederholt erforderlich wurde, wurde in der baldigen Eröffnung neuer Baustellen an den zur Ausführung genehmigten Eifelbahnen ein besonders geeignetes Mittel erkannt, um der nothleidenden Arbeiterbevölkerung Gelegenheit zu lohnendem Verdienst zu verschaffen. Es wurden daher die Provinzialbehörden angewiesen, die Inangriffnahme bezw. Fortführung der gesetzlich bewilligten Eisenbahnbauten mit äußerstem Nachdruck zu betreiben und zu diesem Zwecke vor Allem auf die schleunige Erfüllung derjenigen Bedingungen hinzuwirken, von welchen der Ausbau der einzelnen Linien durch den Staat abhängig gemacht worden ist. Bei den Verhandlungen, die von Seiten der Behörden mit den betreffenden Interessenten eingeleitet worden sind, hat sich indessen herausgestellt, daß ein Theil der Kreise wegen ihrer wirthschaftlichen Lage nicht im Stande ist, sich an den Baukosten der Meliorationsbahnen zu betheiligen. Namentlich sind dies die Kreise Montjoie und Malmedy, die von der Mißernte des vorigen Jahres besonders hart betroffen sind, da bei ihnen nicht nur die Futterernte zerstört, sondern Kartoffeln und Hafer durch Fäulniß angegriffen und für die Ernährung untauglich gemacht ist. Um an der Leistungsunfähigkeit dieser Kreise das Bahnprojekt von Prüm über St. Vith und Montjoie nach Rothe Erde (Aachen) nicht scheitern zu lassen, sucht die Staatsregierung jetzt um die Ermächtigung nach, außer dem zu den Grunderwerbskosten der Bahn zu leistenden Baarzuschuß von 343,000 M., einen weiteren Beitrag von 157,000 M. verwenden zu dürfen, und bei der Notorietät der Nothlage, in der sich die Eifeldistrikte befinden, wird diese Ermächtigung vom Abgeordnetenhause nicht versagt werden.

— Aus dem Kreise Oberbarnim, 25. April. Von dem Landrath wird Folgendes bekannt gemacht:

„Das überhandnehmende Vagabundenthum hat auch in unserer Provinz zur Bildung eines Vereins unter Vorsitz des Grafen von Zieten-Schwerin geführt, welcher sich die Gründung einer Arbeiter-Kolonie nach Vorbild der Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf in Westfalen zur Aufgabe gestellt und hat die Provinz hierzu einen Betrag von 50,000 M. gewährt. Das löbliche Unternehmen, welches auch dem Oberbarnimer Kreise zu Gute kommt, läßt eine lebhafte Betheiligung an dem Verein dringend wünschenswerth erscheinen. Mit Bezug hierauf wird den Bürgermeistern und den Amtsvorstehern ein Aufruf des Vereinsvorstandes zugehen, daß dieselben der guten Sache thunlichst Förderung zu Theil werden lassen möchten."

— Mit diesem Monat ist auch die Neuorganisation der Militärschießschule praktisch ins Leben getreten, nachdem die betreffenden allerhöchsten Entschließungen bereits im November v. J. getroffen worden waren. Die Militärschießschule in Spandau besteht nunmehr aus zwei völlig getrennten und von einander unabhängigen Abtheilungen, der eigentlichen Schießschule und der Gewehrprüfungskommission. Erstere hat einen Etat von 1 Kommandeur, 1 Stabsoffizier, 3 Hauptleuten und 13 Lieutenants, von denen 5 als Hilfslehrer, 7 als Assistenten und 1 als Adjutant thätig sind, während die Hauptleute als Kompagnieführer fungiren. Die Schießschule beschäftigt sich fortan nur noch mit der Ausbildung von Offizieren und Mannschaften in ballistischer und praktischer Hinsicht, um innerhalb der Armee richtige Grundsätze und Anschauungen über Erziehung des Soldaten zum guten Schützen und über Verwerthung des Infanteriefeuers im Gefecht zu verbreiten und zu erhalten. Die Gewehrprüfungskommission hingegen, die aus 1 Präses (gegenwärtig ein Oberst), 1 Stabsoffizier, 5 Hauptleuten, den Waffeninspizienten der Truppen, 6 Lieutenants als ordentlichen Mitgliedern und dem Direktor sowie einem Offizier der Gewehr- und Munitionsfabrik zu Spandau, dem Direktor des Feuerwerkslaboratoriums daselbst, dem Direktor der dortigen Pulverfabrik besteht, beschäftigt sich ausschließlich mit Versuchen und Prüfungen auf dem Gebiete des Handfeuerwaffenwesens. Außerdem erstreckt sich ihre Thätigkeit auf die Kontrolle der in Händen der Truppen befindlichen Gewehre, um deren Kriegsbrauchbarkeit zu sichern; die jährlichen Waffenbesichtigungen geben hierfür die nöthigen Anhaltspunkte ab. Die Gewehrprüfungs-Kommission ist dem Kriegsministerium direkt unterstellt, und zwar dem Allgemeinen Kriegsdepartement. Man wird nicht fehlgehen, in dieser Neueinrichtung der Militärschießschule einen großen Fortschritt zu erblicken, da die Gewehrprüfungskommission bei ihrem nunmehr erweiterten und selbständigen Wirkungskreis eine weitgehende Thätigkeit in Bezug auf Vervollkommnung der Handfeuerwaffen entwickeln kann. Die Frage wegen Einführung der Repetirgewehre wird wohl eine der ersten Aufgaben sein, welche die Kommission beschäftigen dürfte.

₰ Den österreichischen Auswechselungs-Postämtern gehen, wie eine Verfügung des Reichs-Postamts mittheilt, nicht selten nach Rußland bestimmte Sendungen mit Flüssigkeiten zu, deren Verpackung den für den Verkehr nach Rußland bestehenden Vorschriften nicht entspricht und welche in Folge dessen von den russischen Eingangs-Postämtern zurückgewiesen werden. Nach den Bestimmungen des Packetposttarifs für das Ausland müssen Flüssigkeiten, so weit deren Einführung mit der Post in Rußland überhaupt gestattet ist, in gut verschlossenen starken Glasflaschen enthalten sein; die Flaschen wiederum sind in luftdicht verschlossene Metallkapseln einzuschließen; die Versendung dieser Metallkapseln hat in starken Holzkästen zu erfolgen. Die Postämter sind daher angewiesen, auf die Innehaltung dieser Vorschrift zu achten.

— Der Strike der Droschkenkutscher in Berlin ist zu Ende. Es ist eine Vereinbarung zwischen den meisten Droschkenbesitzern und den Kutschern herbeigeführt worden, nach welcher die Letzteren ihre Thätigkeit wieder aufgenommen haben.

Großbritannien und Irland.

London, 24. April. In Chatham wurde in der Nähe der Festungswerke eine kleine Menge Dynamit aufgefunden; bei derselben lag ein Zettel mit der Aufschrift: „Wehe Dir, Chatham!" Die größten Vorsichtsmaßregeln wurden ergriffen, um jeden Ueberfall abzuwehren. — In Folge gewisser Informationen, welche in den Besitz der Behörden gelangt sind, werden in Portsmouth die Filiale der Bank von England, das Zollamt und andere öffentliche Gebäude von Detectives bewacht. In Richmond, wo man einen fenischen Angriff erwarten zu müssen glaubt, ist die Waffenkammer des 5. Freiwilligen-Regiments von einer starken Militärabtheilung besetzt worden. In Cork wurde am heutigen Morgen die Fischhalle polizeilich durchsucht; man vermuthete dort eine Waffenniederlage der Fenier, fand aber nichts. — Der Prozeß gegen die Mordverschwörer verspricht jetzt ein schnelles Ende zu nehmen da die meisten sich nun für schuldig erklären wollen, in welchem Falle sie ja auch mit lebenslänglicher Einsperrung davon kommen. Und dies rasche Ende hat man eben doch dem Angeber Carey zu verdanken. — In Miltown-Malbay, Grafschaft Clare, sind weitere gutsituirte Personen unter der Anklage verhaftet worden, Mitglieder einer geheimen Verbindung zu sein, welche die Ermordung von mißliebigen Grundbesitzern, Agenten und Regierungsbeamten bezweckt. Zwei der Verhafteten sind Angeber geworden. — In Dublin wurde heute eine geheime Untersuchung eingeleitet über die Existenz und das Treiben einer Verbindung, welche sich gebildet hatte, um Verräther ihrer Sache mit dem Tode zu bestrafen.

Schweden und Norwegen.

Das Odelsthing in Christiania hat, wie telegraphisch berichtet worden ist, den Antrag des Protokoll-Komite's, sämmtliche Mitglieder des Staatsrathes in Anklagezustand zu versetzen mit 53 gegen 32 Stimmen angenommen. Das Reichsgericht, vor welchem sich die elf Staatsräthe verantworten sollen, besteht zur Hälfte aus Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes und zur Hälfte aus Mitgliedern des Lagthings. Das Lagthing ist der Ausschuß (1/4) des Storthing, dessen andere Dreiviertel das Odelsthing bilden. Hat das Odelsthing die Anklage beschlossen, dann ergeht an das Reichsgericht die Anklage. Sämmtliche 29 Mitglieder des Lagthings gehören diesmal der antiministeriellen Linken an.

Niederlande.

Amsterdam, 21. April. Die hier anwesenden deutschen Aussteller, welche die internationale Ausstellung in Amsterdam beschicken, bezw. deren Vertreter haben beschlossen, eine Eingabe an den deutschen Reichskanzler zu richten, mit der Bitte, die kaiserlich deutsche Regierung möge Mitglieder zu der internationalen Beurtheilungsjury ernennen, wie dies die Regierungen der andern auf der Ausstellung vertretenen Nationen bereits gethan haben. Sie danken zugleich für das, was die Regierung bereits im Interesse der deutschen Aussteller gethan hat. Das mit der Abfassung und Einsendung der Bittschrift beauftragte Komite fordert alle deutschen Aussteller auf, sich derselben anzuschließen und deshalb ihre Unterschrift an die Herren Bollentin u. Co. in Amsterdam einzusenden.

Rußland und Polen.

D. **Petersburg**, 25. April. (Orig.-Korr. d. „Pos. Z.") Der Kaiser begiebt sich in den ersten Tagen des Mai alt. St. nach Moskau, der „weißmaurigen" ersten Residenz des Reiches, und am 15. (27.) Mai wird unwiderruflich, trotz aller anders lautenden Meldungen, die Krönung stattfinden. Die Krönungsfestlichkeiten in Moskau werden zwei Wochen dauern; am 11. Juni verläßt der Hof Moskau und siedelt nach Petersburg über, um den hier bevorstehenden großartigen Festlichkeiten beizuwohnen. Den Korrespondenten der in- und ausländischen Blätter wird man in jeglicher Weise entgegenkommen, doch ist die Zahl derjenigen, welche zu den Feierlichkeiten Zutritt erhalten werden, auf vierzig beschränkt worden. Es sind übrigens schon 70 Anmeldungen eingelaufen und dürften daher die weniger bedeutenden Zeitungen abschlägig beschieden werden. Jüdische Journalisten werden überhaupt nicht zugelassen werden. Diese Maßregel ist hauptsächlich gegen einen Theil der Berliner und der Wiener Presse gerichtet, die sich durch ihre feindliche Haltung Rußland gegenüber auszeichnen. (Kaum glaublich! Was hat die Religion mit der russenfreundlichen resp. feindlichen Berichterstattung zu schaffen? — D. Red.) — Der Polizeimeister von Odessa hat in bündiger Weise eine brennende Tagesfrage in Rußland entschieden, die hauptsächlich Kaufmannskreise lebhaft interessirt. Es ist dieses die Frage der Sonntagsfeier für Magazine, Buden und andere offene kaufmännische Etablissements, worüber schon sehr viel Tinte, Papier und Worte verschwendet worden sind. Der Polizeimeister hat einfach, gestützt auf einen alten, längst vergessenen Gesetzes-Paragraphen, die Verordnung erlassen, daß alle Verkaufslokale, mit Ausnahme derjenigen, in welchen Eßwaaren feilgeboten werden, am Sonntag bis 12 Uhr Mittags geschlossen sein müssen. — Aus Dorpat wird telegraphisch gemeldet, daß der dortige Ordnungsrichter Sievers auf Verfügung des Gouverneurs von Livland, Herrn v. Schewitsch, da die vom Senator Manassein geleitete Revision verschiedene Mißbräuche aufgedeckt, seiner Stellung enthoben worden ist. Es ist dieses seit der Revision der Ostseeprovinzen durch Manassein erst der zweite Fall einer derartigen Amtsentsetzung und man kann trotz aller gegentheiligen Versicherungen nur annehmen, daß

„daß es Euch so schlecht geht, aber Ihr habt es ja nicht anders gewollt und mich fortgetrieben. Jetzt ist es zu spät und ich kann Euch beim besten Willen nicht helfen."

„Hast Du nicht einen reichen Mann?" entgegnete Florian. „Auf ein paar Thaler wird es dem Herrn Professor nicht ankommen, wenn Du ihn darum bittest."

„Ihr könnt nicht von mir verlangen," versetzte Hanka, über eine solche Zumuthung empört, „daß ich bei meinem Mann für meine Geschwister bettle. Das thue ich nicht, um keinen Preis."

„Lieber läßt Du uns verhungern," meinte Wenzel vorwurfsvoll, „und im Elend umkommen aus purem Stolz."

„Nein," erwiderte sie bewegt, „Ihr sollt nicht hungern, so lange ich lebe und noch einen Groschen besitze. Die selige Frau Baronin hat mir eine kleine Erbschaft hinterlassen, mit der ich machen kann, was ich will. Das Geld werde ich Euch geben; aber meinem Mann dürft Ihr nicht zur Last fallen, das leide ich nicht!"

Nicht so stolz oder zartfühlend wie Hanka, nahmen ihre Geschwister das großmüthige Anerbieten mit Dank und lauter Freude an. Halb berauscht umschlang sie der lustige Wenzel, küßten Liska und Poldl ihre Hände, stieß der ausgelassene Florian einen übermüthigen Jauchzer aus, wie ihn das stille Patrizierhaus seit seinem Bestehen noch nicht gehört hatte.

„Schwester Hanka soll leben!" rief Wenzel das Glas erhebend.

„Soll leben!" schrie und sang die fröhliche Gesellschaft wild durch einander, mit den Gläsern anklingend.

Mitten in dem wüsten Lärm und Jubel trat der Professor, der unterdeß aus dem Museum unbemerkt zurückgekehrt war, in das Zimmer und starrte, unangenehm überrascht, mit mißbilligenden Blicken Hanka und ihre seltsamen Gäste an, von deren Anwesenheit er keine Ahnung hatte und auch keineswegs erfreut schien.

„Mein Gott!" rief er verdrießlich, „was hat das zu bedeuten? Ich glaubte, daß das Haus einstürzt. Wie kann man nur so rücksichtslos sein! Was soll die Mutter denken?"

„Verzeih!" erwiderte Hanka verlegen. „Meine Geschwister! Kennst Du sie denn nicht mehr?"

„O ja!" versetzte er unfreundlich, kaum die Grüße der durch seine Gegenwart befangenen Musikanten beachtend.

Gewiß hätte der Professor zu einer anderen Zeit und unter anderen Umständen die Geschwister seiner Frau schon aus Liebe für sie gütiger empfangen, aber ihr verkommenes Aeußere, die von Wein gerötheten Gesichter, der laute Lärm, der Anblick der geleerten Flaschen und der ungeordneten Tafel verletzten ihn, und der Gedanke an seine Mutter, der dieser unangenehme Besuch nicht verborgen bleiben konnte, die voraussichtlichen Bemerkungen, Anspielungen und Sticheleien erhöhten nur noch seinen Unwillen und seine Unzufriedenheit.

Seine Frau erschien ihm taktlos, ihre Verwandten zudringlich; seine Lage lächerlich. Er konnte nicht begreifen, daß Hanka den Besuch ihrer Geschwister, die sie selbst der Undankbarkeit beschuldigte, mit einer förmlichen Orgie in seiner Wohnung feierte, daß sie so wenig Rücksicht auf seine Stellung, auf die Meinung seiner Mutter, auf die Sitten und die Ordnung seines Hauses nahm. Er sah in ihrem Benehmen einen groben Verstoß gegen den Anstand, einen unverzeihlichen Mangel an guter Lebensart, einen Rückfall in ihr früheres Vagabundenthum.

Trotz all' seiner Humanität und Vorurtheilslosigkeit widerte ihn die Rohheit der Geschwister an, beleidigte ihn die täppische Vertraulichkeit ihres Bruders, verdroß ihn am meisten die Gegenwart des frechen Florian, der ihm ganz besonders unangenehm war. Eine solche Gesellschaft durfte er in seinem Hause nicht dulden, einen solchen Verkehr Hanka nicht länger gestatten. Um jeden Preis mußte er die unangenehmen Gäste für immer entfernen, ihre Wiederkehr und jede fernere Berührung mit seiner unbesonnenen Frau verhindern.

Aus diesem Grunde verhielt er sich gegen seine Gewohnheit so kalt und zurückweisend gegen die armen Leute, gab er ihnen so deutlich seinen Verdruß und Hanka seine Unzufriedenheit zu erkennen, zeigte er so offen seine schlechte Laune, daß diese ihren Geschwistern einen heimlichen Wink gab, sich zu entfernen, indem sie das verletzende Benehmen des Professors mit einem augenblicklichen Unwohlsein entschuldigte.

„Ihr müßt es meinem Mann nicht übel nehmen", flüsterte sie ihnen auf der Treppe zu, „daß er heute so unfreundlich war, aber er ist krank."

„Er sah wirklich wie das Leiden Christi aus", meinte Wenzel, „und machte ein recht böses Gesicht, als wenn er uns fortwünschte, wo der Pfeffer wächst. Ich glaubte, daß er sich unsertwegen ärgerte und Dir zürnte."

„Wir scheinen dem Herrn Professor nicht gut genug", versetzte Florian spöttisch, „nicht fein und nobel. Er verachtet uns und schämt sich Deiner Geschwister."

„Das geht Dich nichts an", entgegnete Hanka finster. „Was der Professor meinen Geschwistern thut, ist meine Sache. Ihr sollt ihm nicht zur Last fallen. Ich werde morgen zu Euch kommen und Euch das Geld bringen.

„Wir erwarten Dich im „Blauen Stern", wo wir unser Quartier haben."

„Ihr könnt Euch auf mich verlassen. Ich werde mein Wort halten."

(Fortsetzung folgt.)

Der Convoy des Kaisers von Rußland.

Bei der bevorstehenden Kaiserkrönung wird das Land der Kosaken eine hervorragende Rolle spielen. Die Hundert-Garden des Kaisers von Frankreich existiren nicht mehr, aber der bis zu hundert Pferden starke Leib Convoy des russischen Kaisers entfaltet auf einen Wink seines Chefs noch seinen alten Glanz und Zauber. In Kriegszeiten dazu bestimmt, den Kaiser gegen plötzlich einbrechende feindliche Reiterei zu schützen, dient er im Frieden, an hochfestlichen Tagen, als Schaustück, führt aber auch auf das Kommando seines Chefs Waffenspiele auf, wie man sie ähnlich nicht wiedersehen kann. Der Leib-Convoy, der in der Fahne das Wappen des Kaisers führt, ist aus allen zum Korps gehörigen Kosaken-Regimentern zusammengesetzt, und der Kaiser erscheint an seiner Spitze in der Uniform des in Petersburg stehenden Atamanischen Leib-Garde-Kosaken-Regiments. Die hellblaue Uniform mit Silber steht der Hünengestalt des jungen Kaisers vortrefflich. Die Suite hinter ihm prangt in den verschiedensten Farben, wenn auch hellblau mit Silber vorherrscht. Die Kleidung der Convoy-Kosaken ist die tscherkessische, das Hauptkleidungsstück die Tscherkeska. Sie ist weiß, braun und schwarz, und hat stets dieselbe Farbe, wie die zylinderförmige, 1½ Fuß hohe Fellmütze, der Papach. Unter der Tscherkeska liegt der bis an den Hals zugehakte Beschmek aus Wolle. Der lange Säbel, Schaschka, hängt an dem dünnen, mit Silber besetzten Lederriemen, der über die Schulter läuft. In dem rothen weichen Tuchfutteral des schmalen, mit silbernen Knöpfen besetzten Gürtelriemens, stecken die Pistolen; auch ist dort der kurze, breite Dolch befestigt. Ueber die Schultern laufen rothe Schnüre, die zu den Pistolen führen. So können die Pistolen, oder Revolver, nach dem Schusse fallen und es kann nach Dolch oder Säbel gegriffen werden. Die Hosen sind mit Reitgamaschen aus braunem, rothem oder gelbem Tuche maskirt. Die weichen und farbigen Stiefel schlagen in den Schäften Falten.

Wenn der Convoy die langen, orientalisch geschäfteten Gewehre mit sich führt, sind seine Waffenspiele am interessantesten. Die Reiter laden ihre Gewehre im Sattel, ohne die Rosse zu verkürzen. Plötzlich stehen sie aufrecht auf den Pferden. Sie haben durch eine rasche Be-

gewichtige Ursachen zu einem solchen Vorgehen vorgelegen haben. — Katkow hat durch seinen für Skarjatin eintretenden und die Geschworenengerichte verdammenden Artikel viel böses Blut erregt. Die Zeitungen der verschiedenartigsten Richtung, wie z. B. die panslawistischen, „Ssowremennija Jswestija", die wetterwendische „Nowoje Wremja" und die liberalen „Nowosti-Golos" fallen über ihn her und versuchen, ihn zu zerzausen, was ihnen mehr oder minder gut gelingt.

d. In der Affaire Apuchtin bringt der Warschauer Korrespondent des „Kuryer Pozn." folgende Nachricht: „Eine unerwartete Entscheidung ist aus Petersburg gekommen. Herr Apuchtin erhält Seitens der Regierung eine Gratifikation von 3000 Rubeln. Alle Direktoren der Gymnasien aber und die Besitzer der Privat-Pensionate, die verschiedenen höheren Beamten und unter anderen auch der Stadtpräsident Starynkiewicz haben den Befehl erhalten, unverzüglich in Uniform und voller Gala sich zu Apuchtin zu begeben, und ihm den Ausdruck des Bedauerns kund zu geben." Der Korrespondent meint: es klinge wie ein Märchen, daß einem höheren Beamten, einem geheimen Staatsrath, eine Geld-Remuneration dafür ertheilt werde, daß er einen Schlag ins Gesicht erhalten hat. Es wird allerdings erst abzuwarten sein, ob sich die von dem Korrespondeten gebrachte Nachricht bestätigt.

Petersburg, 25. April. Der „Russ. Inv." veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, durch welche der gegenwärtige Großherzog von Mecklenburg-Schwerin an Stelle des verstorbenen Großherzogs zum Chef des 8. Moskauer Grenadierregiments ernannt, und dem Kosakenregiment Kisliar Grebenski der Name des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin beigelegt wird.

Amerika.

Aus Newyork vom 23. März läßt sich über die Wirkung des in Deutschland zum Gesetz erhobenen Einfuhrverbots von amerikanischem Schweinefleisch die „N. Pr. Ztg." Folgendes schreiben:

Die Veröffentlichung des Einfuhr-Verbotes ist zwar auf die Haltung des Marktes und den Preis vorläufig ohne Wirkung geblieben, scheint aber dafür, wie die Depeschen aus Washington berichten, in den maßgebenden Kreisen um so mehr Mißstimmung hervorgerufen haben. Was die Sache selbst anbetrifft, so befürchten die Händler und Packing-Kompagnieen fürs erste keine besonderen Nachtheile, da einerseits in Folge der sehr hohen Welschkorn-Preise die Schwarzviehzucht in den westlichen Staaten neuerdings einen Rückgang erfahren; deshalb sind die Preise hoch und die Zufuhren auf den sechs Hauptstapelplätzen des Westens genügten dem Bedarf der Packing-Compagnieen für ihr Wintergeschäft, ohne den Markt zu überfüllen; andererseits behaupten Händler und Fachleute: daß es trotz größter Vorsicht der Steuerbehörde unmöglich sei. das Einschmuggeln über Belgien oder England deshalb verhindern zu können, weil das hiesige Fabrikat, also Speck, Schinken, Seiten 2c. genau nach englischem Muster geschnitten, zubereitet und verpackt ist, die Sendungen von hier nach England oder Irland dirigirt, dort umgepackt und von da weiter nach Deutschland befördert werden, ohne daß ein Unterschied zu ermitteln möglich ist, ob die Waare aus den Vereinigten Staaten, aus England, Irland oder aus Belgien kommt."

Nicht unverdächtig muß bei den bekannten Beziehungen des Blattes die Bemerkung über den auf Umwegen nach Deutschland betriebenen Schmuggel mit den verbotenen Waaren erscheinen. Vielleicht plaidirt man nächstens für ein Verbot der Einführung fremden Schweinefleisches überhaupt?!

In Philadelphia ist der „Irische Konvent" behufs Gründung einer Irischen National-Liga eröffnet worden. Parnell, welcher unter den gegenwärtigen Umständen es vorzog, in London zu bleiben, hat versucht, die Eröffnung des Konvents bis zum Herbst hinausschieben zu lassen, um dann an seinen Berathungen Theil nehmen zu können, doch hat man von Amerika eine solche Vertagung als unthunlich bezeichnet, es stehe zu viel auf dem Spiele, um eine Verzögerung der Konventsverhandlungen zu rechtfertigen. Der Konvent ist von den verschiedenen Gruppen radikaler irischer Patrioten beschickt. O'Donnovan Rossa vertritt dabei den „Vorgeschrittenen revolutionären Rath" (Advanced Revolutionary Council). Die Vertreter der irischen Landliga sind bestrebt, jede Dynamit-Agitation zu unterdrücken, sie haben eine Vorberathung abgehalten, um die Mittel und Wege zu berathen, durch welche der Konvent verhindert werden soll, Beschlüsse zu fassen, die Parnell komgromittire und seine Stellung als parlamentarischer Führer der Partei gefährden könnten. Man wünscht den Konvent im Gegentheil zu veranlassen, Resolutionen zu fassen, die im Einklang mit den von Parnell vertretenen Prinzipien stehen. Der Präsident des amerikanischen Zweiges der Landliga hat, um das Mißtrauen der Washingtoner Regierung zu verscheuchen, ausdrücklich erklärt, daß die Ligisten als Bürger Amerikas nichts thun werden, was dem Lande zur Unehre gereichen könnte. Sie wollen nur für Irlands Interessen wirken und ihre Berathungen in solcher Weise leiten, daß ihnen die Achtung und Sympathie aller echten Amerikaner gesichert sei. — Das Programm der amerikanischen Landliga, welche mit der in Irland begründeten gemeinsame Sache macht und für den Fall der Unterdrückung der letzteren die Hinterlassenschaft derselben ohne Verzug antreten soll, fordert: die Herstellung einer irischen Volksvertretung; die Beseitigung des Postens eines Lord-Lieutenants (Vizekönig) für Irland; Begründung eines besitzenden Bauernstandes, dem die Regierung das Kaufgeld zur Erwerbung von Grundeigenthum vorstreckt, das binnen dreiundsechzig Jahren zurückerstattet werden soll; endlich Erlaß besonderer Gesetze zur Hebung der Lage der Feldarbeiter.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 26. April.

* Die Holzzollkommission des Reichstags hat gestern Abend die Holzzollvorlage in zweiter Lesung nach den vorgestern mitgetheilten Anträgen Frege und Gen. angenommen. Dafür stimmten die Mitglieder des Zentrums und die Konservativen, dagegen die Liberalen. In der nächsten Sitzung am Freitag soll noch die Berathung über die eingegangenen Petitionen fortgesetzt werden. Ob die Holzzollvorlage noch vor Pfingsten zur Plenarverhandlung gestellt werden wird, steht noch nicht fest. Es soll darüber erst in der nächsten Woche Entscheidung getroffen werden.

* Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung eines Gesetzentwurfs betr. die Entschädigung unschuldig verhafteter oder verurtheilter Personen hat gestern Abend den von ihr ausgearbeiteten, 20 Paragraphen umfassenden Entwurf mit 8 gegen die eine Stimme des Abg. Wölfel angenommen. Die Kommission wird dem Reichstag durch den Abg. Dr. v. Schwarze schriftlichen Bericht erstatten. Auch der Bericht ist gestern Abend festgestellt worden und wird in den nächsten Tagen zur Vertheilung gelangen. Der Kommissionsentwurf gestattet die Entschädigung „außer Verfolgung gesetzter oder freigesprochener Angeschuldigter — wenn die Außerverfolgungsetzung oder Freisprechung des Angeschuldigten erfolgt ist, weil entweder die ihm Schuld gegebene Handlung überhaupt nicht oder nicht von ihm begangen worden, oder weil die wider ihn vorgebrachten Beweise der Thäterschaft beseitigt sind." Eine Entschädigung soll auch dem Angeschuldigten gewährt werden können, „wenn die Außerverfolgungsetzung oder Freisprechung erfolgt ist, weil die That unter ein Strafgesetz nicht gestellt werden kann oder weil die Strafbarkeit durch einen gesetzlich anerkannten Strafausschließungsgrund aufgehoben ist." Die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft soll also in jedem Falle fakultativ sein. Bezüglich der Entschädigung für (unschuldig) erlittene Strafhaft macht der Kommissionsentwurf folgende Unterscheidung: Ein Verurtheilter, der im wiederaufgenommenen Verfahren freigesprochen ist, „weil die That, wegen deren er verurtheilt gewesen, überhaupt nicht oder von ihm nicht begangen, oder weil die Beweise, auf welche die Verurtheilung gegründet gewesen, beseitigt worden", muß, in den übrigen Fällen der Freisprechung im wiederaufgenommenen Verfahren kann dem Verurtheilten für die gegen ihn vollstreckte Freiheitsstrafe eine Entschädigung gewährt werden. Die Entschädigung wird gewährt für denjenigen Schaden, welchen der Betreffende durch die Haft in Bezug auf seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen erlitten hat. Jeder Anspruch aber auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verhaftete bezw. Verurtheilte seine Haft verschuldet bezw. seine Verurtheilung absichtlich herbeigeführt hat. Die Gewährung der Entschädigung setzt in allen Fällen den Antrag des Angeschuldigten voraus. Ueber den Antrag entscheidet die Strafkammer desjenigen Landgerichts, in dessen Bezirk die Sache in erster Instanz entschieden ist oder es erfolgt, wenn die Sache in erster Instanz vom Reichsgericht entschieden ist, die Entscheidung durch den vereinigten zweiten und dritten Straffenat des Reichsgerichts. Gegen das Urtheil der Strafkammer und des Reichsgerichts findet ein Rechtsmittel nicht statt. — Nach der Namens der Reichsregierung von deren Kommissar in der Kommission abgegebenen Erklärung ist auf eine Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem Kommissionsentwurfe in keinem Falle zu rechnen.

* Die Kommission zur Prüfung eines Entwurfs betreffend den Schiffahrtskanal von Dortmund nach der unteren Ems beendigte bis auf Feststellung des schriftlichen Berichts ihre Arbeit. Sie entschied sich mit großer Mehrheit dafür, daß der zur Erbauung des fraglichen Schifffahrtskanals einschließlich aller Nebenanlagen erforderliche Grund und Boden der Staatsregierung unentgeltlich und kostenfrei zum Eigenthum zu überweisen, oder die Erstattung der aufzuwendenden Kosten einschließlich aller Nebenentschädigungen für Wirthschaftsersparnisse in rechtsgiltiger Form von den Interessenten zu übernehmen oder sicher zu stellen sei. Ein Antrag, diese Unkosten auf 2 Millionen Mark zu reduziren, wurde mit großer Majorität abgelehnt, nachdem auch der anwesende Regierungskommissar, Ministerial-Direktor Schultz, sich dagegen erklärt hatte. Ob die Staatsregierung später sich veranlaßt sehen könne, die Forderung zu ermäßigen, sei cura posterior. Man machte in der Kommission geltend, daß in der Ueberweisung des Terrains 2c. ein Prinzip ausgesprochen werde, welches auch für weitere Kanalbauten maßgebend sein würde. Ein Vorschlag, für den obigen Kanal eine Erhöhung der Bezirksabgaben zu verlangen, fand wenig Anklang.

* Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags hat heute einstimmig beschlossen, beim Plenum zu beantragen, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. v. Vollmar nicht zu ertheilen. Die Anklage lautet auf Theilnahme an einer verbotenen Verbindung. Nach der Darlegung des Referenten Abg. v. Tepper-Laski ist der Thatbestand der, daß Herr v. Vollmar mit Augsburger Sozialdemokraten im Augsburger Gasthofe im Beisein von Fremden sich unterhalten hat. Es hat aber weder eine Versammlung stattgefunden, noch sind Reden gehalten worden.

* In der letzten Sitzung der ständigen Kommission für das technische Unterrichtswesen wurde folgender Antrag des Abg. Frhn. v. Zedlitz-Neukirch: „Die Kommission erklärt: der Unterricht am Sonntag-Vormittag kann zur Zeit für die gewerblichen Fortbilungsschulen und verwandten Anstalten nicht entbehrt werden", nach mehrstündiger Diskussion in der Abstimmung, bei welcher die Kommissarien der betheiligten Ministerien sich meist der Abstimmung enthielten, mit 17 gegen 5 Stimmen angenommen. Seitens der Mitglieder, welche den Verhältnissen des Handwerks und der Gewerbe, mit Einschluß des Kunstgewerbes, näher stehen, war durchgängig die Ansicht vertreten worden, daß „der gegenwärtige Zustand, bis es etwa gelinge, einen halben Wochentag für den betreffenden Unterricht zu gewinnen, beibehalten werden müsse, wenn nicht die heute segensreich wirkenden gewerblichen Anstalten in ihrem Bestande bedroht werden sollen."

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von dem schönen Werke „Frühlingsblumen" von Enderes & Willkomm (Leipzig, Verlag von G. Freytag), auf welches wir bereits wiederholt empfehlenswerth hingewiesen haben, liegen uns jetzt die drei letzten Lieferungen vor. Das aus 12 Lieferungen à 1 M. bestehende Buch verdient die besondere Beachtung jedes Naturfreundes. Der Text ist durchweg anregend und fesselnd und die zahlreichen Illustrationen, ganz besonders die 40 meisterhaft nach der Natur ausgeführten Farbentafeln ergänzen denselben aufs Beste. Nach Letzteren ist der Laie ohne Weiteres im Stande, jede Frühlingsblume zu bestimmen.

---

wegung die Steigbügel über den Sattel geworfen und ihre Füße haben an und in ihnen einen Halt. Dann wieder legen die Reiter den ganzen Körper über den Sattel, so daß Kopf und Arme auf der einen und die Füße auf der andern herabhängen. So simuliren sie die Verwundeten. Blitzschnell sondert sich der Convoy in zwei Hälften. Die eine Hälfte jagt tausend Schritte vorauf, wirft sich von den Pferden, heißt diese sich niederlegen und als Bollwerk für die dahinter sich deckenden Schützen dienen. Die andere Hälfte des Convoys nähert sich plänkelnd und in Schlangenlinien reitend, um von den Schüssen der aus sicherer Lage Feuernden nicht getroffen zu werden. Nachdem aber die Angreifenden ihre sämmtlichen Schüsse abgegeben haben, stürzen sie mit eigenthümlichem Schrei und mit der blanken Waffe auf den lebendigen Wall von Pferden zu. Doch im Nu sind auch die Angegriffenen auf ihren noch liegenden Pferden, zwingen dieselben, unter ihnen aufzustehen und jagen dann mit demselben eigenthümlichen Schrei den Angreifenden entgegen. So entwickelt sich das Bild einer schneidigen Reiterei, das, aus weiter Ferne betrachtet, fast den Figuren gleicht die sich in einem schnell vor dem Auge des Beschauers gedrehten Kaleidoscop zeigen. Der Convoy soll auch ein sogenanntes Lanzenreiten ausführen können. Lanzen, auf deren Spitzen Erbsen lose befestigt sind, stehen mit dem stumpfen Ende in der Erde. Der Convoy reitet in vielfachen Verschlingungen und immer kürzeren Kreisen um die Lanzen. Die schließliche Aufgabe des Reiters ist nun, in voller Bewegung die Erbse mit den Lippen zu erhaschen, ohne sich zu verletzen.

Dem Convoy werden in ernsten Zeiten oft die schwierigsten Aufgaben zu Theil. So war in der Zeit, als der Kaukasus noch unruhig war, die Schwiegermutter des Generalmajors Sabudzki von einem Tscherkessenfürsten geraubt und in die fast unzugänglichen Schluchten des Gebirges entführt worden. Auf dem Wege dorthin hatte sie acht Tage hinter ihrem Räuber auf der Croupe des Pferdes gesessen. Mancher möchte um keinen Preis seine Braut und am wenigsten seine Schwiegermutter von den Hängen des Kaukasus herabholen. Hier aber wurde dem Convoy des Kommandeurs der Truppen im Bezirke Cuban der Befehl ertheilt, die Schwiegermutter des Generalmajors Sabudzki zu suchen und zu Thal zu schaffen Die Aufgabe wurde gelöst. Zwölf Monate später tanzte die schöne Frau wieder in dem glänzend erleuchteten Vauxhall von Stawropol.

Der Convoy des Kommandeurs der Donschen Kosaken hatte einmal den Auftrag erhalten, Burghardt zu suchen. Burghardt war der evangelische Militärgeistliche der ganzen Kaukasischen Armee und ist, wie Luther, in Eisleben geboren. Der preußische Burghardt hatte seinen Sitz in Tiflis und bereist jährlich alle Garnisonen der Truppen. Hundert Werst waren für ihn eine Kleinigkeit. In der Regel benutzte er den Tarantaß, bei welchem die Vorder- und Hinterachsen durch biegsame nachgebende Stangen verbunden sind. Die Telega, welche auf festen Langbäumen ruht, hätte ihn bald mürbe gemacht. Als der Convoy den Auftrag erhielt, aufzusitzen und Burghardt zu suchen, war aber weder Tarantaß noch Telega zu benutzen. Der Ansiedler der Steppe hatte längst die kleinen runden Gucklöcher seiner Hütte mit Stroh und Lumpen verstopft, vor den Wänden seiner Behausung eine schützende Mauer von Dünger aufgeführt und drinnen den Schafpelz zu seinem Tag- und Nachtkleide gemacht. Es waren die Tage gekommen, die uns nicht gefallen. Die Gegend war trübe geworden. Immer enger und enger hatte sich der bleifarbene Horizont gegürtet. Die Windsbraut war wach geworden. Zunächst begann ein luftiger Flockentanz, doch dann jagte der Sturm den Schnee gleich dem Gischt einer Springfluth über die baumlose Ebene. An Hütten, Hügeln, Zäunen, an jedem Hinderniß brach sich das aufgeregte Flockenmeer. In solchem Wetter ist nur das Kosakenpferd, oder der Schlitten mit dem Dreigespann und der Glocke zu benutzen, die in dem Bügel hängt, durch welchen die Doppeldeichsel an das Kummet befestigt wird. Mit dem Schlitten war Burghardt nicht einzuholen, er, der zuletzt auf dem Sammelplatz für alle Rekrutendetachements der kaukasischen Armee gesehen worden und sich mit hereinbrechendem Winter in die Steppe begeben hatte. Nur das geschulte Kosakenpferd, wie es in ausreichender Anzahl der mit allen Gefahren vertraute Convoy aufzuweisen hatte, konnte helfen. Und es half. Ueber Schneeberge und Schneeschluchten hinweg wurde das Terrain in Entfernungen von 15 bis 20 und 30 Werst rekognoszirt. Ueberall, wo bei den Kosakenposten die auf vierkantig behauenen, 50 bis 60 Fuß hohen Baumstämmen errichteten, zur Umschau dienenden „Wüiischten" aus der wogenden Masse des Schnees hervorragten, wurde Nachfrage gehalten. Ein Schlitten hätte hier tagelang umherirren können, ehe er auf ein Block- oder Wachthaus stieß. Konnte man doch selbst im Sommer hier einen halben Tag fahren, ehe ein Arbusenfeld, oder ein mit Sonnenblumen bepflanzter Rain die Nähe einer Ansiedelung ankündigte. Der Sturm, wie er jetzt wüthete, war einer von denen, die oft wochenlang wehen und deren Ende nicht abzusehen ist. Bei solchen Stürmen werden wohl die Glocken der Kirchen gezogen, aber Niemand hört sie, weil sie zu entfernt sind. Doch Burghardt wurde nach Ueberwindung unendlicher Hindernisse weit ab von der Heerstraße in einem verschneiten Wasserriß gefunden. Er hatte noch Lebensmittel, und als er angetroffen wurde, war sein Kochgeschirr in Thätigkeit.

Die Elite-Truppen der Convoys werden aus den Ländern der Don'schen und Cuban'schen Kosaken rekrutirt, doch erhält der Leib-Convoy des Kaisers die prächtigsten Exemplare. Im Mai wird er den gekrönten Kaiser vor der im ganzen Innern vergoldeten Krönungskathedrale des Kreml erwarten.

F. B.

Briefe von der Amsterdamer Kolonial-Ausstellung.

IV.

Ausstellungs-Bauten.

Amsterdam, 21. April.

(O. v. B.) Wie alle Ausstellungsplätze kurz vor der Eröffnungsfeier, so hat auch das Terrain der Kolonialausstellung heute noch ein chaotisches Aussehen und der Besucher muß sich hüten über Balken und Bausteine zu stolpern. An der Maschinenhalle, mit ihrem großen Schornstein, bleibt besonders viel zu thun übrig, während im Pavillon der Post uud des Telegraphen schon der Tagesdienst begonnen hat und auch der gastliche Journalisten-Pavillon sowie derjenige für das königliche Paar (ein kleines Bau-Juwel im Flandrischen Styl) schon weit vorgerückt sind.

Der Hauptzugang zum Ausstellungsplatz geht durch das neue „Reichsmuseum" (ein Prachtbau mit zwei Höfe einschließenden Gebäudekomplexen), in welchem eine besonders reiche und anziehende Ausstellung von kunstgewerblichen Schätzen früherer Jahrhunderte, einschließlich kostbarer Kirchengeräthe vorbereitet wird. Zwei Reiterstandbilder erblickt man, sobald das Museum passirt ist, dann eine Reihe von Sphinxen, die an das Geheimnißvolle des Orients erinnern. Diesen Sphinxen wird aber nicht viel Beachtung geschenkt werden, denn die Originalität und Großartigkeit der Façade des Ausstellungspalastes fesselt zunächst die Blicke. Wie das ganze Ausstellungsunternehmen aus der Initiative eines in Holland lebenden Franzosen, des M. Agostini, (im Verein mit einer niederländisch-belgischen Aktiengesellschaft) hervorgegangen ist, so ist auch die Ausstellungsfaçade ein französisches Werk im „Hindou-Styl", entworfen von Architekt Fouquian und ausgeführt in den Ateliers der „Compagnie nationale du Linoleum (auf dem Boulevard Haußmann Nr. 21). Zwei Thürme mit eigenthümlichen Zinnen und Kuppeln, verbunden durch eine schlangenförmige Guirlande, flankiren die Façade. Zwei mächtige Götzengesichter, (ähnlich denen, welche man im britischen Museum sieht), jedes drei Meter hoch, zieren die Balustraden der Thürme, unter denselben hat jeder Thurm einen, von Elephantenpaaren getragenen Vorbau, zwei parallele Wände darstellend, zwischen denen sich ein reicher Baldachin befindet. Zwischen diesen zwei Vorbauten ist, um eine Art Vordach zum Ausstellungsthor zu bilden, ein riesiges antikes „Velum" ausgespannt. Ein Dutzend Masten mit wehenden Wimpeln, die reiche Architektur des Rundthors und noch allerlei Zierrath giebt dem eigenartigen Architekturbilde vollends Leben und Anziehungskraft.

Um das graueste Alterthum mit der modernsten Technik in Berührung zu bringen, hat man quer durch die Sphinx-Allee eine elektrische Eisenbahn laufen lassen, (auch von Franzosen konstruirt), welche den ganzen Hauptpalast, sammt ostind. Pavillon umkreist und so 1 Kilometer lang ist. Der eben erwähnte ostindische Pavillon, 4000 Q.-M. bedeckend, birgt die großartig organisirte Ausstellung Holländisch-Indiens in seinem Innern.

Inmitten der hübschen Gartenpartien mit kleinen Teichen und Kanälen, von welchen der Ausstellungspark so reich ist, liegen die leichten Gebäude der deutschen, holländischen, englischen und französischen Restaurants, der Jury-Pavillon, das Panorama, ein Sommertheater, kurz die mannigfaltigsten Unterhaltungs- und Erholungsorte, welche bezeugen, daß das alte Wort: Utile cum dulci! das richtige Motto dieser Ausstellung ist.

Telegraphische Nachrichten.

London, 26. April. [Unterhaus.] Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Lord Fitzmaurice erwiderte auf eine an ihn gerichtete Anfrage, die englische Regierung begünstige für den Posten eines Gouverneurs des Libanon keinen besonderen Kandidaten und sei bereit, die Befähigung einer jeden von der Pforte für den Posten vorgeschlagenen Persönlichkeit zu prüfen falls der Sultan das dem jetzigen Gouverneur Rustem Pascha, ertheilte Mandat zurückziehen sollte; Qualifikation Bib Doda's sei aber der Regierung zweifelhaft erschienen. Lord Fitzmaurice bestätigte ferner, daß von der egyptischen Regierung prinzipiell die Vertiefung der Hafeneinfahrt von Alexandrien beschlossen worden sei. — In Beantwortung der von Bourke am vorigen Montag angekündigten Anfrage erklärte der Premier Gladstone, er wisse nicht, ob eine Konvention zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien bestehe. Im Uebrigen verwies Gladstone den Anfragesteller auf die hierauf bezüglichen Kammerreden der österreichisch-ungarischen und italienischen Minister und fügte hinzu, er glaube nicht, daß die Transaktionen sich auf eine spezielle Frage oder auf eine Reihe von Fragen bezögen. Vom Premier wurde hierauf noch die Mittheilung gemacht, daß die Errichtung des Ackerbau-Komites unter der Vize-Präsidentschaft des Kanzlers des Herzogthums Lancaster mittelst Kabinetsordre der Königin morgen erfolgen werde.

Dublin, 27. April. In dem Prozeß gegen Fagan wegen Theilnahme an dem Phönixparkmorde sprach die Jury das Schuldverdikt. Fagan wurde zum Tode verurtheilt.

Madrid, 26. April. Der Kriegsminister, der wegen der von der Budgetkommission beantragten Reduktionen in seinem Budget demissioniren wollte, hat diese Absicht in Folge der ihm von den anderen Ministern gemachten Vorstellungen wieder aufgegeben.

Tiflis, 26. April. Der Herzog von Chartres ist gestern hier eingetroffen.

Batum, 26. April. Die Besichtigung der Batumer Eisenbahnstrecke durch die damit beauftragte Regierungskommission ist heute beendet worden; wie verlautet, wird der Verkehr auf derselben gegen Ende dieses Monats eröffnet werden.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin**, 27. April, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** versagte die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Vollmar's entsprechend dem Beschlusse der Geschäftsordnungskommission und nahm den § 47 des Krankenkassengesetzes, wonach die Arbeitgeber ein Drittel der Versicherungsprämie zahlen sollen, an.

Hirsch hatte die Streichung dieses Paragraphen beantragt.

Der Bundeskommissar Bosse erklärte, die Streichung würde einer Ablehnung des Gesetzes gleichkommen.

Der Reichstag nahm die gestern zurückgesetzten Paragraphen 30, 34, (welche die Betheiligung der Arbeitgeber an der Kassenverwaltung regeln), ferner die Paragraphen 48 bis 52 (Einziehung rückständiger Versicherungsbeträge, Uebertragbarkeit der Verpfändung, Versicherungsansprüche, Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherungsanstalten), ebenso § 35 (Fabrikkrankenkasse) an; zu § 54 wird entgegen dem Kommissionsbeschluß die Mindestzahl der zur Bildung der Separatfabrikkrankenkasse erforderlichen Personen 100 statt 500 normirt.

Fortsetzung morgen.

Das **Abgeordnetenhaus** nahm in zweiter Lesung der Verwaltungsgesetze zunächst nach unerheblicher Debatte die übrigen Paragraphen über die Zusammensetzung des Bezirksausschusses u. s. w. meist nach den Kommissionsanträgen an, begann sodann die Berathung des Titels I. (Grundlagen der Organisation) und genehmigte die ersten sieben Paragraphen nach der Kommissionsfassung. Fortsetzung der Berathung morgen Vormittag 9 Uhr.

Vermischtes.

* **Königsberg**, 23. April. Gestern wurde die elektro-technische Ausstellung bei ungünstiger Witterung durch den Herrn Oberpräsidenten v. Schlieckmann eröffnet. Zu der Feierlichkeit hatten sich fast ausschließlich Herren eingefunden. Die Beleuchtung fand allgemeinen Beifall; es herrschte auf dem Ausstellungsplatze Tageshelle. Ganz und gar fertig dürfte die Ausstellung vor dem 1. Mai nicht werden.

* **Die Verwendung des Dampfes zum Feuerlöschen** ist in einer Berliner Stahlfederfabrik schon vor längerer Zeit in einer Weise zur Ausführung gekommen, die für ähnliche Zwecke um so mehr Aufmerksamkeit und Nachahmung verdient, als die Einrichtung ihrer „Feuerprobe" bereits glänzend bestanden hat. Der Besitzer der Fabrik hatte, durch mehrfach vorgekommene Entzündungen der in den Trockenkammern angehäuften Federhalterstiele u. s. w. veranlaßt, in drei solche Räume schwache Dampfrohre geleitet, die mit dem Dampfkessel der Fabrik in Verbindung standen. Die Enden dieser Dampfrohre waren durch je ein kurzes Rohrstückchen aus einer leicht schmelzbaren Legirung von Blei und Zinn geschlossen, das also bei einem entstehenden Feuer bald schmelzen und dann dem Wasserdampf den Austritt gestatten mußte. Damit der Dampf innerhalb der Rohre das Schmelzen nicht hindere, waren die erwähnten kurzen Rohransätze noch mit Harz ausgefüllt. Kürzlich wurde nun der Heizer durch ein zischendes Geräusch darauf aufmerksam gemacht, daß aus einem solchen Rohr Dampf ausströmte. Es zeigte sich in der That, daß in der Trockenkammer unbemerkt Feuer ausgebrochen war, welches aber nur einen kleinen Theil des Inhalts zerstört hatte. Die übrigen brennbaren Stoffe, Hölzer, Gestelle, Wände und Fußböden, fanden sich nur stark durchnäßt vor, ein Theil der Halterstiele glomm noch. Die beim Ausbruch des Feuers entstandene Gluth hatte das an der Decke angebrachte Rohrende abgeschmolzen und so den Wasserdampf zum Ausströmen gebracht, der den Brand dann alsbald gelöscht hatte, ohne daß eine helfende oder rettende Meschenhand einzugreifen brauchte. Voraussichtlich wird die sinnreiche und einfache Vorrichtung, die für geschlossene Fabrikräume, Magazine und dergleichen einer ausgehenten Anwendung fähig ist, in naher Zukunft zu einem wichtigen neuen Feuerlöschmittel ausgebildet werden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 27. April.

— Man schreibt uns aus Berlin:

In der am 25. d. M. hier im Geschäftshause der königlichen Eisenbahndirektion stattgehabten Sitzung des Verwaltungsraths der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft wurde die von der Direktion pro 1882 vorgelegte Bilanz genehmigt. Von Interesse für die Besitzer älterer Dividendenscheine wird es sein, zu erfahren, daß die Betriebsüberschüsse die Zahlung von M. 2,50 als Restbetrag des Dividendenscheins pro 1872 und auf den Dividendenschein pro 1873 von M. 3,20 gestatten. Eine weitere Zahlung würde nur dann zu erwarten sein, wenn der von einigen Interessenten in Guben anhängig gemachte Prozeß zu einem, von informirten Kreisen bezweifelten günstigen Erfolge führen sollte. Zur Abhaltung der Generalversammlung in Guben ist der 2. Juni d. J. in Aussicht genommen.

r. **Personalien.** Im Bereiche des königl. Konsistoriums der Provinz Posen sind im April d. J.: verstorben der Pfarrer Geßner in Nekla-Hauland, berufen der Diakonus Radtke in Birnbaum als Oberpfarrer daselbst, der Pastor Blindow in Czarnikau als Diakonus in Birnbaum, der Pfarrverweser Häcker in Stankowo als Pfarrer ebendaselbst; emeritirt der Hilfsprediger Zielke in Schneidemühl. Bei der vom 6. bis 9. d. Mts. abgehaltenen theologischen Prüfung haben die Kandidaten der Theologie: Gustav Drescher, E. Gerß, Lochmann und Otto Meyer das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte, die Thologie-Beflissenen Anders, Th. Siegert und Specht die Erlaubniß zum Predigen mit dem Kandidatur-Prädikat erhalten. Die Ordination zum geistlichen Amte haben durch den General-Superintenden D. Geß erhalten: die Predigtamtskandidaten Drescher und Lochmann; ersterer zum Pfarrverweser in Konkolewo-Hauland, letzterer zum Pfarrverweser in Gr. Neudorf ernannt.

r. **Der Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenraths in Betr. der gemischten Ehen,** dessen Inhalt neulich von uns mitgetheilt und besprochen wurde, wird nach einer Weisung des königl. Konsistoriums der Provinz Posen von den evangelischen Geistlichen im Schoße der Gemeinde-Kirchenräthe resp. Presbyterien zur Besprechung gebracht werden.

r. **Posener Pastoral-Konferenz.** Mittwoch den 23. Mai findet in der Aula der königlichen Luisenschule hierselbst die diesjährige Posener Pastoral-Konferenz statt. Dieselbe wird 9 Uhr Vormittags mit einer Ansprache von dem Konsistorialrath Textor in Posen eröffnet; Professor D. Schmidt aus Breslau referirt alsdann über Kirche, Häresie und Sekte, und Pfarrer Harhausen aus Adelnau und Pfarrer lic. Dr. Gröbler aus Wirsitz über die Frage: „Was kann geschehen, um angesichts der brennenden Fragen der Gegenwart in den Gemeinden unserer Provinz das evangelisch-kirchliche Bewußtsein zu wecken und zu stärken?" An die Konferenz schließt sich um 3 Uhr Nachmittags ein gemeinschaftliches Mittagsessen und Abends nach 7 Uhr freie Versammlung und gemeinschaftliche Abendandacht im Diakonissenhause.

r. **Der Provinzialverein für innere Mission** hält Donnerstag den 24. Mai d. J. in der Aula der königlichen Luisenschule unter Leitung des Vorsitzenden, Provinzial-Schulraths Polte seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung derselben stehen folgende Gegenstände: Ueber Herbergen zur Heimath und Jünglingsvereine (Referent Reiseprediger Droß aus Berlin, Agent des Zentralausschusses für innere Mission); über Rettungsanstalten (Referent Pastor Hildt aus Brittisch).

v. **Mittelschullehrer- und Rektorats-Prüfung.** Die am Montag begonnene Mittelschullehrer-Prüfung erreichte gestern Nachmittags ihr Ende. Von den 5 Kandidaten, welche sich zum Examen eingefunden hatten, haben drei dasselbe bestanden, und zwar ein Lehrer aus Bromberg für evang. Religion und Deutsch, ein Seminar-Hilfslehrer aus Exin für kath. Religion und Deutsch und ein dritter für Mathematik und Naturwissenschaften. Die Rektoratsprüfung schloß sich unmittelbar an, da sich nur ein Kandidat aus Schroea zu derselben gemeldet hatte. Derselbe bestand die Prüfung pro loko.

r. **Schulangelegenheit.** Unter dem 25. d. ist den Rektoren der hiesigen Schulen von dem königlichen Kreis-Schulinspektor des Stadtkreises Posen, Oberbürgermeister Kohleis, die Verfügung der königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen vom 7. April 1883, betreffend die Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichts in den öffentlichen und privaten Schulen zur Kenntnißnahme übersandt worden, mit dem Auftrage, vom 1. Mai cr. ab den gesammten katholischen Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe — das ist in den hiesigen Stadtschulen die 1. und 2. resp. die 3. und 4. Klasse in deutscher Sprache ertheilen zu lassen. Ueber die Ausführung der Verfügung der königlichen Regierung, welche den sämmtlichen Lehrern zur Kenntnißnahme und strengsten Beachtung vorzulegen ist, sollen die Rektoren bis zum 5. Mai d. J. Bericht erstatten. Diejenigen Lehrer, welche gegen die Verfügung handeln sollten, sollen sofort namhaft gemacht werden, damit ihre Bestrafung bei der königlichen Regierung beantragt werden könne.

d. **Die Masuren.** Der „Goniec Wielkopolski", der sich schon öfter mit den Masuren Ostpreußens beschäftigt hat, bringt von einem Polen, welcher bereits einige Jahre in dortiger Gegend lebt, eine Korrespondenz, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Masuren noch mit großer Vorliebe an ihrer polnischen Sprache hängen, daß sie auch, trotzdem sie seit mehr als 300 Jahren evangelisch sind, noch mancherlei katholische Bräuche bewahrt haben (z. B. die Marientage feiern, auch Heiligenbilder in ihren Wohnungen haben, sich bekreuzigen 2c.), und meint sodann: „Meiner Ansicht nach haben wir den Masuren ein großes Unrecht gethan, indem wir sie so lange dem fremden Elemente zur Beute überlassen haben, und es liegt uns die Pflicht ob, dieses Unrecht wieder gut zu machen; und wenn wir uns nur ernstlich an die Sache machen, verbürge ich mein polnisches Fell, daß die Sache nicht gar zu schwierig auszuführen sein wird. Es sind nur unabhängige und aufopferungsfähige Männer nöthig, es sind nur Herren erforderlich, an welche sich das arme Volk anlehnen könnte; Herren mit einem für die Noth des Nächsten fühlenden Herzen, Herren, welche von warmem polnisch-katholischen Geiste beseelt sind, an denen sich das hiesige Volk erwärmen und von Neuem beleben könnte. Schickt uns für unsere Gegend wenn auch nur drei solche Männer, und wie Gott im Himmel werden wir Wunder thun!" Wie man sieht, scheint der Korrespondent seiner Sache sehr sicher zu sein; wir fürchten aber doch, daß er sein „Fell" dabei zusetzen würde!

d. **Der „Orendownik"** hat die „dringende Bitte" des Magistrats in Betreff der öffentlichen Anlagen nicht, wie wir neulich vermutheten, in deutscher Sprache, wie sonst die ihm vom Magistrat zugehenden Annoncen, sondern in polnischer Uebersetzung, ohne jede weitere Bemerkung, unter „Lokalem" gebracht, was wir hiermit gern konstatiren.

th. **Konzert des Orchester-Vereins.** Der seit einigen Jahren fast entschlummerte, aber neuerdings wieder recht rührige Orchesterverein, der schon im Spätherbst vorigen Jahres ein Konzert gab, veranstaltete gestern abermals unter der Leitung seines Dirigenten Herrn Gürich ein öffentliches Konzert, welches im Bazar-Saale stattfand und sehr gut besucht war. Das Programm brachte die Ouverture zu „Peter Schmoll", von Weber, „Das Abendglöckchen", Idylle von E. Bach, ein Streichtrio (F-dur) von Beethoven, weiterhin „Kol Nidrei", hebräische Melodien von M. Bruch für Cello mit Orchester bearbeitet und zum Schluß eine Preissinfonie von R. Würst. Es waren dies lauter Nummern, von denen wir uns nicht entsinnen können, sie in letzter Zeit hier gehört zu haben, die somit in der Lage waren, den vollen Anreiz des Neuen auszuüben. Peter Schmoll ist eine Jugendarbeit von Weber, er war noch ein 14jähriger Knabe, als er diese 2-aktige Oper komponirte; vom Repertoir ist sie gänzlich verschwunden, auf dem sie überhaupt nirgends dauernd gestanden; der spätere Weber ist aus dieser leichtflüssigen und ziemlich harmlosen Musik schwierig herauszuahnen, aber interessant ist es immer, auch mit den Anfängen unserer Großen Bekanntschaft zu machen. Bachs Idyll läßt aus einer ziemlich wässerigen Lösung seine Krystalle um den Kern einiger Glocken-Intervalle anschießen, begleitet von kleinen musikalischen Scherzen wie Echo und Anderes. Es verfehlte seinen Eindruck durchaus nicht. Recht brav wurde von den Herren Kohz, Neumann und Schulz das Beethovensche Trio gespielt und in Bruchs „Kol Nidrei", wo der elegisch-ernste Gesang auf das Cello übertragen war, gelang es Herrn Schulz durch schönen, vollen und empfundenen Ton abermals seine echte Begabung für sein Instrument recht unzweideutig darzuthun; hier trat zum Orchester auch noch das Klavier als begleitende Stimme. Den eigentlichen musikalischen Schwerpunkt bildete als Schlußnummer Würst's Sinfonie. Es dürfte wohl die sein, die als op. 21 ihrer Zeit in Köln einen Preis errang. Würst hat mehrere Opern geschrieben, viele viel gesungene Lieder, eine Cantate „Der Wassernek", und ist durch seine Variationen für Orchester und seine Serenade neuerdings vielfach anerkannt und gewürdigt worden. Daß er ein spezieller Schüler Mendelssohns gewesen, klingt aus dieser Sinfonie zur Evidenz heraus. Formschön und klangvoll giebt sich hier alles, nur scheint uns die prägnante Fertigkeit der Form hinter dem bedeutenden Kunstvermögen Mendelssohns ab und zu im Rückstande zu bleiben. Am bedeutendsten erschien uns der erste Satz; im sogenannten Scherzo überwuchert der breite Zwischensatz fast zu sehr die Grundstimmung. Die Durchführung der Sinfonie sowie der übrigen Nummern war ganz dazu angethan, die wachsenden Fortschritte des Vereins klar zu legen, der unter Leitung des Herrn Gürich fortfahren möge, Liebe und Lust zu den Schöpfungen der edlen Frau Musica in so sich selbst und andere befriedigender Weise zu wecken und zu vertiefen.

r. **Kaufmännischer Verein.** Zu gestern war eine außerordentliche Generalversammlung des kaufmännischen Vereins behufs Aenderung der Statuten anberaumt worden. Da jedoch die statutenmäßig vorgeschriebene Anzahl der Mitglieder nicht anwesend war, so wird die außerordentliche Generalversammlung mit derselben Tagesordnung Montag, den 7. Mai, in dem Vereinslokale (Simons Restaurant) stattfinden.

r. **Die Thomas'sche Kapelle** (des 46. Regiments) wird ihre beliebten regelmäßigen Konzerte am Sonntage und Mittwoch auch während der nächsten Zeit ununterbrochen im Lambert'schen Saale so lange geben, bis es die Witterung gestatten wird, die Konzerte im Garten des Etablissements abzuhalten.

r. **Die Steuerzettel** pro 1883/84 werden gegenwärtig wohl schon den meisten Steuerzahlern zugegangen sein. Es ist aus denselben zu ersehen, daß auch alle Diejenigen, die nicht in eine höhere Klassensteuerstufe versetzt worden sind, nicht unerheblich mehr an Steuern zu zahlen haben als im Vorjahre; es kommt dies daher, weil im vorigen Jahre nur 145 Prozent der Staatssteuer als Gemeinde-Einkommensteuer entrichtet wurden, während im laufenden Etatsjahre 176 Proz. erhoben werden. Nach dem Gesetze vom 26. März 1883 ist die Klassensteuer von den zur 1. und 2. Stufe Veranlagten als Staatssteuer nicht zu entrichten; für die Kommunalsteuer bleibt jedoch die Klassensteuer-Veranlagung maßgebend. Die Klassensteuer der Stufen 3—12 (3000 Mark Einkommen) bleibt für die Monate Juli, August und September erlassen. Beschwerden gegen die Steuerveranlagung sind beim Magistrate binnen zwei Monaten seit Offenlegung der Steuerrolle, d. h. bis etwa Anfang Juni d. J. anzubringen; doch halten derartige Beschwerden die Zwangsvollstreckung nicht auf, es ist vielmehr bis zur Entscheidung auf die Beschwerden der veranlagte Betrag voll zu zahlen.

r. **Auswanderer.** Gestern trafen ca. 20 Personen aus der Provinz hier ein, welche behufs Auswanderung nach Amerika weiter nach dem Westen reisten.

r. **Die Vegetation,** welche bisher noch sehr zurückgeblieben war beginnt gegenwärtig unter dem Einflusse theils des Regens der letzten Tage, theils der gegenwärtigen warmen Witterung sich endlich zu entwickeln. In der Allee auf der Wilhelmsstraße sind an den Kastanienbäumen die Knospen bereits aufgesprungen.

r. **Verhaftet** wurde gestern ein Fleischergeselle aus Schwersenz, welcher vor dem hiesigen Landgerichtsgebäude, wo die Anklage wegen Mordes gegen Poppe in Schwersenz vor dem Schwurgerichte verhandelt wurde, ruhestörenden Lärm machte und im Gebäude selbst skandalirte, auch einen Zeugen mit Todtschlag bedrohte, und sich dadurch des Hausfriedensbruchs schuldig machte, daß er trotz mehrfacher Aufforderung sich nicht aus dem Gebäude entfernte.

r. **Diebstahl.** Einer Lehrerwittwe in der Jesuitenstraße wurden vor einiger Zeit aus ihrer Wohnung Kleider gestohlen; dieselben sind nunmehr in Folge eines bei einer Schneiderfrau auf der Schützenstraße vorgefundenen Pfandscheines ermittelt worden.

—r. **Wollstein**, 26. April. [Städtische Sparkasse. Jahrmarkt in Kopnitz.] Unsere städtische Behörden haben beschlossen, bei der städtischen Sparkasse den Zinsfuß für Hypothekendarlehne von 6 auf 5 pCt. herabzusetzen, und zwar für die neuen Darlehne vom 1. April d. J. ab und für die älteren Darlehne vom 1. Juli d. J. ab. Es wurde ferner die Ueberweisung von Spareinlagen an andere Sparkassen beschlossen. — Auf dem gestern in unserer Nachbarstadt Kopnitz abgehaltenen Jahrmarkte waren sowohl Rindvieh wie auch Pferde in bedeutender Anzahl zum Verkauf gestellt. Es war indeß nur eine rege Nachfrage nach Arbeitsochsen, Arbeitspferden und Schlachtvieh, die nur sehr spärlich vertreten waren, und da überdies Eigner auf hohe Preise hielten, ging das Geschäft sehr schleppend. Auf dem Krammarkte, wie dies seit längerer Zeit bereits auf sämmtlichen Jahrmärkten im Kreise der Fall ist, sehr wenig Kauflust, und die zahlreich anwesenden Krämer klagten im Allgemeinen über schlechte Geschäfte.

ß **Samter**, 26. April. [Vorschußverein. Wahlen.] Hier existirt ein Vorschußverein, der sich zur Aufgabe gestellt hat, unbemittelten unbescholtenen Handwerkern oder Handelsleuten zinsfreie Darlehne bei ratenweiser Rückzahlung zu gewähren. Dieser Verein hielt heute im Hotel „Gielda" seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Der Rendant, Lehrer Kremm, verlas den Kassenbericht für das Verwaltungsjahr 1882/83, nach welchem die Einnahme 1564,75 Mark betrug. Im abgelaufenen Verwaltungsjahre sind 23 Darlehne im Gesammtbetrage von 1880 Mk. bewilligt worden. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder, Kaufleute Adolph Memelsdorf, Jakob Rosenthal, Markus Peiser, Heimann Posener und Lehrer Kremm einstimmig wieder gewählt. — Es sind gewählt und bestätigt: der Wirth Flechner in Chelmo-Hauland als Schulkassen-Rendant dieser Gemeinde; die Wirthe Maciejewski und Frąckowiak in Chelmno und der Wirth Zandy in Stoszanowo als Schulvorsteher der katholischen Schule in Chelmno Dorf; ferner der Wirth Frąckowiak als Schulkassen-Rendant für dieselbe Schule.

Aus dem Gerichtssaal.

✧ **Krotoschin**, 26. April. (Prozeß gegen den Amtsanwalt Rhode. Fortsetzung.) Aus der großen Anzahl der Aussagen der Zeugen, die — meistens sehr eingehend — vernommen wurden, heben wir nur die wichtigsten hervor. Der Vorsitzende gruppirte das umfangreiche Material so, daß er erst die Zeugen vernahm, die zur allgemeinen Charakteristik des Angeklagten dienten, und sodann erst zu den allgemeinen Fällen überging.

Frl. L.: Ich war vor einigen Jahren wegen Freiheitsberaubung angeklagt. Der Amtsanwalt bestellte mich wiederholentlich in seine

Wohnung und hielt mir hier vor, daß der Prozeß, in den ich verwickelt sei, ein sehr schlimmer sei, und daß mir eine hohe Gefängnißstrafe drohe; jedoch könne er, wenn ich ihm eine bedeutende Summe gebe, mir einzig und allein helfen, da er im Stande sei „aus Grade Krumm zu machen, und aus Krumm Grade", auch sei der Staatsanwalt sein bester Freund." Als ich ihn fragte, weshalb die Summe, die er gefordert, eine so ungeheuer große sei, sagte er, daß das Schreiben ja große Kosten verursache, auch koste es viel Geld, die Zeugen zu gewinnen, daß sie so aussagen sollen, wie es nöthig ist. Ich erklärte, die geforderte Summe nicht auftreiben zu können, worauf mir der Amtsanwalt den Rath gab, ich solle doch veranlassen, daß für mich eine Kollekte veranstaltet werde, durch welche die Summe aufgebracht werden würde. Ich erklärte, daß ich die Summe nicht zahlen könne, und wollte gehen. Da rief mich der Amtsanwalt zurück und sagte: „Was bekomme ich für meine Audienz?" Ich gab ihm hierauf 6 Mark, die er auch annahm. Einige Tage später kam Rhode in meinen Laden und bot mir nochmals an, daß er die Sache übernehmen wolle; er ermäßigte hierauf seine Forderung mehrere Mal sehr bedeutend, ich bot ihm jedoch schließlich nur 60 Mark. Er verließ deshalb den Laden, indem er mir folgende Worte zurief: „Dann werden Sie in den Gefängnißmauern verschmachten!!"

Da der Angeklagte R. die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin angreift, wird ihre Schwester, Frau C., vernommen, welche bekundet, daß ihr ihre Schwester den Vorfall sofort so erzählt hat, wie sie ihn heute bekundet und daß sie dem Gespräche im Laden mit beigewohnt habe.

Fleischermeister R. bekundet, daß er dem Angeklagten für Anfertigung eines Gesuches behufs Erlangung einer Schankkonzession 60 Mark gezahlt habe.

Kaufmann K. giebt an, daß er von dem Angeklagten aufgestachelt worden sei, gegen einen hiesigen Kaufmann wegen Mißhandlung klagend vorzugehen, und daß er ihm die Denunziation angefertigt habe; plötzlich jedoch habe sich der Amtsanwalt in seinem Benehmen gegen ihn geändert und sich auch bei der Verhandlung der Sache von dem Vize-Amtsanwalt vertreten lassen.

Kaufmann R. giebt an, daß, als er von dem Kaufmann K. wegen Mißhandlung belangt worden war, der Amtsanwalt ihn in seine Wohnung kommen ließ und ihn dort, mit dem Bemerken, daß er ihn amtlich vernehme, ein mit ihm aufgenommenes Protokoll unterschreiben ließ; er habe sodann einige Zeit später von ihm ein Darlehn von 600 Mark gefordert.

Fleischermeister C. verweigert seine Aussage, weil er sich durch dieselbe eine kriminelle Verfolgung zuziehen würde. Als der Vorsitzende ihn jedoch darauf aufmerksam macht, daß er die Frage beantworten müsse, ob der Angeklagte von ihm ein Darlehn bei Gelegenheit einer Untersuchung, die gegen ihn schwebte, gefordert habe, verneinte Zeuge diese Frage. Erst später meldet sich der Zeuge nochmals und erklärt, daß er Rhode zwar ein Darlehn von 600 Mark gegeben habe, aber nicht bei dieser Gelegenheit.

Schankbesitzer R.: Der Angeklagte war mir zur Erlangung einer Schankkonzession behilflich. Einige Wochen später habe ich ihm ein Darlehn von 750 Mark gemacht. Der Zeuge wird gefragt, ob er dem Angeklagten das Darlehn auch gegeben hätte, wenn er ihm vorher nicht die Konzession verschafft hätte; er verweigert jedoch auf diese Frage die Auskunft aus demselben Grunde, wie der vorige Zeuge.

Gutsbesitzer Baron v. K. und Kaufmann K. machen unwesentliche Bekundungen.

Kaufmann R.: Ich war vor dem hiesigen Schöffengericht zweimal angeklagt. Das erste Mal bestellte mich der Amtsanwalt durch einen Brief in seine Wohnung; in dem Briefe bemerkte er, daß ich denselben entweder vernichten oder ihn mitbringen solle. Als ich der Aufforderung keine Folge leistete, bestellte mich Rhode durch meine Tochter. Ich ging hierauf zu ihm. Er hielt mir vor, daß gegen mich eine Anklage vorliege, die sehr gefährlich werden könne, und knüpfte daran die Aufforderung, ihm ein Darlehn von einigen hundert Mark zu machen. Als ich hierauf bemerkte, daß ich augenblicklich kein Geld habe, weil ich eine Kaution bei der Regierung in Posen bestellt habe, setzte er mir ein Gesuch um Rückzahlung dieser Kaution auf und erhielt hierfür von mir 3 Mark. Das zweite Mal erhielt ich einen anonymen Brief, in welchem mir mitgetheilt wurde, daß gegen mich eine Untersuchung anhängig sei und daß ich mich deshalb beim Amtsanwalt einfinden solle. Auf die Frage des Vorsitzenden, was sich der Zeuge beim Empfange dieses Briefes gedacht habe, erklärt derselbe: Ich dachte, daß der Brief vom Amtsanwalt mit verstellter Handschrift geschrieben worden sei. Ich erhielt übrigens diesen Brief, bevor ich überhaupt von der Anklage gegen mich etwas erfuhr. (Dieser anonyme Brief ist der Gegenstand der im „Krotoschiner Anzeiger" erschienenen Artikel gewesen.)

Die Tochter dieses Zeugen bekundet, daß der Amtsanwalt ihr den Auftrag gegeben habe, ihren Vater zu ihm zu bestellen. Der Angeklagte behauptet, daß dies nur der Fall gewesen sei, um mit demselben wegen einer Privatstunde, die dessen Tochter von der seinigen ertheilt wurde und die plötzlich aufhören sollte, Rücksprache zu nehmen. Die Tochter des Zeugen giebt jedoch an, daß sie zwar bei der Tochter des Angeklagten Privatunterricht genossen habe, daß aber von einem Aufhören desselben niemals die Rede gewesen sei.

Apotheker S., der vom Angeklagten als Entlastungszeuge darüber benannt worden ist, daß seine nicht erfolgte Wiederwahl als Bürgermeister nur in den Differenzen mit der katholischen Gemeinde ihren Grund habe, erklärt: In diesen Differenzen ist der Grund der Nicht-Wiederwahl nicht zu finden, vielmehr darin, daß der Angeklagte es nicht verstanden hat, sich mit den Bürgern auf gutem Fuß zu stellen. In maßgebenden Kreisen war bekannt, daß der Angeklagte sehr verschuldet sei, man wußte dagegen nicht, daß er sein Amt mißbrauche. Der Zeuge giebt ferner an, daß der Angeklagte bei einer Lebensversicherungsgesellschaft, deren Agentur Zeuge vertritt, sein Leben versichert habe, daß er jedoch von der Gesellschaft verschiedene Darlehne genommen habe, so daß er jährlich ca. 500 M. habe an dieselbe zahlen müssen.

Nach diesen Zeugen, die die allgemeine Charakter-Schilderung des Angeklagten geben sollten, schritt der Vorsitzende zur Vernehmung der über die einzelnen Anklagepunkte aufgestellten Zeugen: Rittergutsbesitzer v. K.: Eines Tages traf ich den Angeklagten auf der Straße. Derselbe sagte mir, daß es ihm leid thäte, daß er gegen meinen Inspektor einschreiten müsse, weil derselbe sehr schnell durch die Straßen, und auch auf das Trottoir, gefahren sei, so daß das Publikum sich bei ihm, dem Amtsanwalt, beklagt hätte; die Sache sei sehr schlimm und könne dem Inspektor leicht eine hohe Gefängnißstrafe treffen. Ich drückte mein Verwundern aus, weil gerade dieser Inspektor ein äußerst zuverlässiger Mensch sei. Am anderen Tage veranlaßte ich, da ich glaubte, daß hier nur eine Verwechselung vorliegen könne, den Inspektor zu dem Amtsanwalt zu gehen, um die Sache aufzuklären. Der Inspektor that dies und erzählte mir, als er zurückkehrte, daß der Amtsanwalt ihn gefragt habe, was er „anlegen" will, wenn die Sache todtgemacht werden würde?

Der Angeklagte bestreitet, daß er zu dem Zeugen v. K. gesagt habe, daß er einschreiten müsse; er habe vielmehr der Sache nur als eines Wirthshaus-Gespräches Erwähnung gethan. Auch behauptet er, daß der Zeuge ihm gegenüber geäußert habe, daß der Inspektor ein höchst unzuverlässiger Mensch sei, er sei ein Säufer. Der Zeuge bleibt jedoch bei seiner Aussage stehen und bemerkt noch, daß von einem Wirthshausgespräche nicht die Rede gewesen sei, sondern daß er vielmehr geglaubt habe, die Sache sei bereits gerichtlich eingeleitet; über den Inspektor habe er im Gegentheil ein sehr günstiges Urtheil gefällt und könne dasselbe nur wiederholen.

Wirthschafts-Inspektor v. J.: Als mir mein Prinzipal, Herr v. K., mittheilte, daß ihm der Amtsanwalt von ganz tollem Fahren, dessen ich mich schuldig gemacht haben solle, erzählte, begab ich mich sofort zu demselben. Der Amtsanwalt hielt mir vor, daß ich das Publikum arg belästigt habe und daß er, so leid es ihm thue, gegen mich einschreiten müsse. Ich solle die Sache nicht so leicht nehmen, es stehe Gefängniß oder eine sehr hohe Geldstrafe darauf. Als ich nun einigermaßen beunruhigt wurde, sagte er, daß die Sache — wenn auch sehr schwer — sich todtschweigen lasse und fügte die Worte hinzu: „Was wollen Sie anlegen?" Ich erwiderte scherzhaft: „Wie viel wollen Sie?", worauf er sagte: „Sie werden schon wissen, wieviel." Hierauf sagte ich, um von dem Angeklagten loszukommen, daß ich zwar kein Geld bei mir habe, daß ich aber ihm später welches bringen würde. Der Angeklagte entließ mich hierauf und mahnte mich, nur ja das Geld zu bringen. Ich that dies jedoch nicht. Als ich hierauf in die Stadt ging, erzählte ich verschiedenen Personen, was mir passirt sei, unter Anderem auch dem Kaufmann W.

Kaufmann W.: Der Zeuge v. J. erzählte mir eines Tages, daß er soeben vom Amtsanwalt käme, und daß dieser ihm von „Anlegen" 2c. gesprochen habe. Zeuge gefragt, was er darunter verstanden habe, bekundet: ich habe darunter verstanden, daß der Amtsanwalt eine Bestechung verlangt habe.

Polizeidiener C. ist vom Angeklagten als Entlastungszeuge zur Verdächtigung des Zeugen v. J. in Bezug auf seine Glaubwürdigkeit in Vorschlag gebracht und soll bekunden, daß derselbe sich stets bei seiner Anwesenheit in der Stadt betrunken habe und überhaupt ein Trunkenbold sei. Der Zeuge vermag dies jedoch nicht zu bekunden.

Polizeidiener F. ist über dasselbe vorgeschlagen. Jedoch auch dieser Zeuge vermag eine solche Bekundung nicht zu machen.

Handelsmann S.: Als mich der Spediteur J., der wegen Beleidigung eines Beamten angeklagt war, aufforderte, ihm bei dem Angeklagten Rath zu holen, ging ich mit ihm nach der Wohnung desselben. Ich ging, während J. vor der Thür wartete, zu Rhode hinein und trug ihm den Fall vor; er sagte, daß er in der Sache nichts machen könne, weil er als Amtsanwalt beschäftigt sei. Ich ging sodann zu J. vor die Thür und fragte ihn, ob er ein paar Thaler Geld bei sich habe, worauf mir dieser 15 M. gab. Ich ging mit denselben hinein und gab sie dem Amtsanwalt, wobei dieser sagte, daß er das Geld nicht für diese Sache nehme, sondern es ihm dereinst abgeben werde. Der Zeuge wurde auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der zwischen seiner heutigen Aussage und der in der Voruntersuchung abgegebenen liege; daß er nämlich damals gesagt habe, Rhode habe, nachdem er den Fall gehört, sofort von ihm Geld gefordert. Der Zeuge erklärt, daß er dann damals von dem Referendar, der ihn vernommen habe, falsch verstanden sein müsse.

Referendar H., der die Erklärungen des Zeugen in der Voruntersuchung zu Protokoll genommen hat, erklärt jedoch, daß er sich mit positiver Gewißheit erinnere, daß der Zeuge bei seiner ersten Vernehmung erklärt habe, daß Rhode von ihm „ein paar Thaler Geld" gefordert habe.

Der Zeuge S. wurde weiter gefragt, ob J., der ihm das Geld gegeben habe, gewußt habe, wozu es dienen solle. Der Zeuge (der sehr lebhaft ist) faßt mit der Hand nach der Stirn, eine Bewegung, die offenbar darthun soll, daß J. nicht so dumm sei, um das nicht zu verstehen. Der Zeuge wird ferner gefragt, weshalb er sofort von J. Geld gefordert habe, und erklärt: „Ich wußte ja, daß Rhode nichts umsonst thut." Auf die fernere Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte ihn allgemein als „Schlepper" engagirt habe, erklärt der Zeuge: Rhode hatte mir gesagt, daß wenn ich Leute wüßte, die etwas brauchten, ich sie zu ihm bringen soll, damit er auch etwas verdienen könne. Ich bin auch öfter mit Leuten zu dem Angeklagten gegangen.

Spediteur J.: Ich habe dem Handelsmann S. die 15 Mark gegeben, ich wußte jedoch nicht wozu er sie verwendete.

Kaufmann C.: Ich frug einmal den Spediteur J. „ob ihn Rhode auch viel Geld koste", worauf er mir erwiderte: „Ja, sehr viel Geld, aber dafür bin ich auch in der Beleidigungssache gut weggekommen"; Rhode habe ihm übrigens gesagt, daß, wenn seine Zeugen nicht so dumm gewesen wären, und die Frage, die er ihnen in den Mund gelegt, besser beantwortet hätten, er freigesprochen worden wäre.

Der Staatsanwalt richtete an diesen Zeugen die Frage, was ihn zu der an J. gerichteten Frage veranlaßt habe, worauf der Zeuge erklärt: Weil es in der Stadt allgemein bekannt war, daß der Amtsanwalt der Bestechung zugänglich sei, und auch wiederholentlich bestochen worden sei, namentlich habe er als Bürgermeister für die Ertheilung der Konzessionen Geld bekommen.

Kaufmann F.: Ich habe eines Tages von einer Bauernfrau Getreide gekauft, welches, wie sich später herausstellte, gestohlen war. Der Amtsanwalt bestellte mich zu sich, hielt mir vor, daß er gegen mich einschreiten müsse, und knüpfte unmittelbar hieran die Aufforderung, ihm mehrere hundert Mark zu borgen. Da ich eine solche Summe überhaupt nicht in meinem Vermögen hatte, forderte er schließlich 60 Mark, die ich ihm auch verschaffte.

Kaufmann G. befragt, ob sich der Angeklagte einmal bei ihm nach dem Marktpreise von Getreide erkundigt habe, um davon das Einschreiten gegen den vorigen Zeugen abhängig zu machen, erinnert sich dessen noch dunkel. Ueber die Glaubwürdigkeit des als Zeugen vernommenen Wirthschaftsinspektors v. J., als Entlastungszeuge vernommen, weiß dieser Zeuge, trotz mehrfacher von dem Angeklagten direkt an ihn gestellten Fragen ebenfalls nichts zu bekunden.

Kaufmanns-Wittwe E.: Eines Tages kam der Angeklagte in meinen Laden, machte vorsichtig hinter sich die Thüre zu und fragte mich, ob ich allein im Laden sei. Hierauf sagte er mir, daß eine Anklage gegen mich wegen Betruges eingeleitet werden müsse und daß dieselbe mir sehr unangenehm und gefährlich werden könne. Unmittelbar darauf verlangte er ein bedeutendes Darlehn von mir, welches ich ihm jedoch abschlug. Ich hatte damals vom Gerichte noch keine Vorladung, und wußte auch nicht, daß die Sache gegen mich anhängig sei.

Der Angeklagte erklärt, daß er damals von der Wittwe E. nicht ein neues Darlehn gefordert, sondern nur ein altes habe reguliren wollen. Die Zeugin erklärt jedoch, daß dies nicht wahr sei.

Kaufmann S. erklärt, daß die Wittwe E. bei ihrer ersten Vernehmung, bei der sie erklärt hatte, daß ihr ein Fall, in dem Rhode ein Darlehn von ihr verlangt, nicht bekannt sei, in sehr aufgeregtem Zustande sich befunden habe; er habe ihr erst erklärt, worum es sich handle, worauf sie ihre Aussage berichtigt habe.

Kaufmann B.: Meiner Frau wurde von einem Bauern Getreide zum Kaufe angeboten. Noch ehe dieselbe das Getreide kaufte, stellte sich heraus, daß es gestohlen war. Der Amtsanwalt bestellte mich in einem Briefe in seine Privatwohnung und stellte mir hier vor, daß er gegen mich wegen Hehlerei einschreiten müsse, und daß die Sache sehr schlimm für mich werden könne. Schließlich verlangte er von mir ein bedeutendes Darlehn, welches ich ihm jedoch nicht gewährte.

Der Angeklagte erklärt, daß es sich bei jenem Besuche gar nicht um ein Darlehn für ihn, sondern für einen ihm befreundeten Gutsbesitzer gehandelt habe.

Der Zeuge B. erklärt jedoch, daß diese Angelegenheit über ein Jahr früher besprochen worden sei, und daß es sich bei jenem Besuche darum nicht mehr gehandelt habe.

Kaufmann K.: Ich hatte einen Bau gegen die Polizeivorschrift gebaut, und war deshalb, ebenso wie der ausführende Baumeister, unter Anklage gestellt. Eines Tages vor dem Termine in dieser Sache bestellte mich der Amtsanwalt zu sich und hielt mir vor, daß ich wegen der Baukontravention eine hohe Strafe zu gewärtigen habe. Schließlich verlangte er ein Darlehn von mir. Ich gab ihm 30 Mk. und ein ander Mal 20 Mk.

Der Vorsitzende konstatirt aus den Akten des damaligen Prozesses, daß der Amtsanwalt in der betreffenden Verhandlung gegen K. eine Geldstrafe von 20 Mk. und gegen den Baumeister eine solche von 60 Mk. beantragt habe, und daß vom Gericht gerade umgekehrt entschieden worden sei. (Fortsetzung folgt.)

Juristisches.

Berichtigung. Der in unserer gestrigen Morgennummer befindliche Bericht über Expropriation eines Weges enthält einen sinnentstellenden Druckfehler. Zeile 3 muß es heißen: „Sie verlegte (nicht „verlangte") den enteigneten Theil des Weges."

Landwirthschaftliches.

Handelskammer. (Ausstellung.) Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe wird im Monat August d. J. zu Bologna eine internationale Ausstellung von Maschinen für die Bearbeitung des Hanfes auf dem Lande stattfinden. Die Anmeldungen zu derselben sind spätestens bis zum 30. Juni d. J. bei der Ausstellungskommission einzureichen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 26. April. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. April.]

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	625,204,000	Zun.	8,575,000
2) Bestand an Reichskassensch.	„	23,771,000	Zun.	1,225,000
3) do. an Noten and. Banken	„	11,772,000	Zun.	783,000
4) do. an Wechseln	„	341,810,000	Abn.	13,947,000
5) do. an Lombardforderungen	„	37,565,000	Abn.	40,000
6) do. an Effekten	„	8,191,000	Zun.	368,000
7) do. an sonstigen Aktiven	„	23,174,000	Zun.	151,000

Passiva.

8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	19,256,000	unverändert.	
10) der Betr. d. umlauf. Noten	„	718,187,000	Abn.	5,848,000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	206,026,000	Zun.	2,125,000
12) die sonstigen Passiven	„	705,000	Abn.	101,000

Nach dem vorstehenden Ausweis der Reichsbank hat der Status der Bank in der letzten Woche eine neue nicht unerhebliche Stärkung erfahren. Der Metallbestand vermehrte sich um 8,575,000 M., der Bestand an Reichskassenscheinen um 1,225,000 M. und der Bestand an Noten anderer Banken um 783,000 M., so daß der Baarvorrath im Ganzen um 10,583,000 M. gestiegen ist. Zugleich hat sich der Notenumlauf um 5,848,000 M. vermindert. Entstanden sind diese Veränderungen dadurch, daß das Wechselportefeuille um 13,947,000 M. abgenommen hat und sich die Giro-Einlagen um 2,125,000 M. vermehrten. Der Betrag der ungedeckt zirkulirenden Noten beziffert sich jetzt noch auf ca. 58 Millionen Mark gegen ca. 74 Millionen Mark in der Vorwoche und im gleichen Verhältniß ist die Reserve der steuerfreien Noten von ca. 200 Millionen Mark in der Vorwoche auf ca. 216 Millionen Mark angewachsen.

** **Berlin,** 26. April. [Bericht über Kartoffel-Fabrikate und Weizenstärke.] Der Handel in Kartoffelfabrikaten ging im heutigen Berichtsabschnitt aus den bescheidensten Dimensionen nicht heraus. Das Ausland verharrte in seiner abwartenden Stellung, der Inlandskonsum deckte nur seinen nothwendigsten Bedarf und die Spekulation legte nur geringe Neigung an den Tag, Angesichts der unveränderten Forderungen der Eigner, thätiger in das Geschäft einzugreifen. Wir notiren: Kartoffelstärke, feuchte, reingewaschene in Käufers Säcken mit 2½ Prozent Tara, prompt 15,90 M., Ia. zentrifugirt und auf Horden getrocknet, prompt und April 26,75 bis 27 Mark, do. ohne Zentrifuge, prompt 25—26 M., IIa. prompt 23,50—25,50 Mark. — Kartoffelmehl, hochfein, prompt 28—31 M., Ia. prompt 26,50—27,25 M., IIa. prompt 23,50—25,50 M. — Kartoffelsyrup, Ia. weiß, prompt 33 bis 33,50 Mark, do. zum Export eingedickt, 34,50—35 M., Ia. gelb prompt 30—31 M. — Kartoffelzucker in Kisten, Ia. weiß, prompt 32 bis 32,50 M., Ia. gelb, prompt 29 bis 31 M., braun, prompt 26—28 M., geraspelt in Säcken 1 Mark per 100 Kilo mehr. — Biercouleur, Ia. prompt 39—40 M. — Rumcouleur, Ia. 70—80 pCt., prompt 40—42 M. — Dextrin Ia. gelb und weiß, prompt 40 M. — Weizen- und Reisstärke in ruhigem Handel. Wir notiren: Weizenstärke, Ia. großstückige Pasewalker 43,50—44 Mark, do. do. Schlesische und Hallesche 42,50—43,50 M., do. kleinstückige 39 bis 41 M., Schabestärke 33—35 M., Reisstückenstärke 43,50—44 M., Reisstrahlenstärke 45,50—46,50 M. — Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10,000 Ko.

** **London,** 26. April, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	11,323,000	Zun.	20,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	25,613,000	Abn.	93,000	„ „
Baarvorrath	21,186,000	Abn.	73,000	„ „
Portefeuille	22,654,000	Abn.	528,000	„ „
Guth. der Priv.	22,634,000	Abn.	342,000	„ „
do. des Staats	6,848,000	Abn.	151,000	„ „
Notenreserve	10,361,000	Abn.	12,000	„ „
Regierungssicherheit	14,335,000		unverändert	

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 38⅛ Proz. gegen 37½ Proz. in voriger Woche.

Clearinghouse-Umsatz 98 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres unverändert.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 27. April. (Telegr. Agentur.)

		Not.v.26.			Not.v.26.
Pos. Erzb.E. St.-Pr.	97 —	96 60	Russ.-zw. Orient. Anl.	57 25	57 25
Oels-Gn. „ „ „	80 —	79 75	„ Bod.-Kr. Pfdb.	84 —	83 75
Halle Sorauer „ „	104 75	104 40	„ Präm.-Anl 1866	133 —	133 —
Ostpr. Südbahn St A	121 30	125 25	Pos. Provinz.-B.-A.	120 75	120 75
Oberschlesische „ „	256 75	258 40	Lawirthschaftl. B.-A.	79 50	79 —
Kronpr. Rudolf „ „	70 25	70 25	Posener Spritfabrik	71 50	71 25
Oestr. Silberrente	67 10	67 25	Reichsbank	149 75	149 60
Ungar 5% Papierr.	74 50	74 75	Deutsche Bank Akt.	153 90	155 —
do. 4% Goldrente	76 40	76 60	Diskonto Kommandit	202 50	203 25
Russ.-Engl. Anl. 1877	92 40	92 30	Königs-Laurahütte	133 25	134 50
„ „ 1880	72 60	72 60	Dortmund. St.-Pr.	97 30	97 80

Nachbörse: Franzosen 572 50 Kredit 528 — Lombarden 253 50

Galizier. E.-A.	132 10	132 60	Russische Banknoten	201 60	201 80
Pr. konsol. 4% Anl.	102 20	102 10	Russ. Engl. Anl. 1871	87 25	87 25
Posener Pfandbriefe	101 10	101 —	Poln. 5% Pfandbr.	62 90	62 90
Posener Rentenbriefe	101 —	101 10	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 40	54 40
Oester. Banknoten	170 75	170 75	Oester. Kredit-Akt.	529 50	526 —
Oester. Goldrente	84 —	83 90	Staatsbahn	573 —	573 50
1860er Loose	120 40	120 25	Lombarden	254 —	255 —
Italiener	91 50	91 75	Fondst. matt		
Rum. 6% Anl. 1880	103 75	103 75			

Bei dem vom 2. bis 10. April cr. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleihanstalt verfallenen Pfänder hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben.

Die Eigenthümer der Pfandscheine

Nr. 44,154 bis 51,707

werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum

Sonnabend, den 14. Juli cr.,

bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse zu melden, und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbleibenden Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß verfällt und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 24. April 1883.

Die Verwaltungs-Deputation.

Handelsregister.

I. Bei der unter Nr. 10 des von dem vormaligen Kreisgericht zu **Schrimm** geführten Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma **Gebrüder Loewy** zu **Moschin,** (welche letztere Stadt seit dem 1. Oktober 1879 zum Bezirke des unterzeichneten Gerichts gehört), ist heute Nachstehendes eingetragen worden:

An Stelle des am 21. Januar 1875 verstorbenen Kaufmanns **Louis Loewy** zu Moschin sind

a. seine Wittwe, **Mathilde Loewy** geb. **Bach** zu Moschin,

b. seine Kinder, die minderjährigen Geschwister **Eugenie, Hedwig, James** und **Louise Loewy,**

als Handelsgesellschafter eingetreten.

Die Firma ist übertragen nach Nr. 398 des Gesellschafts-Registers des Königlichen Amtsgerichts zu Posen.

II. Demnächst ist heute in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 398 die in Moschin bestehende offene Handelsgesellschaft in Firma **Gebrüder Loewy,** und sind als deren Gesellschafter

1. die Wittwe **Mathilde Loewy** geb. **Bach** zu Moschin,
2. die vier minderjährigen Geschwister **Loewy** zu Moschin, nämlich
   a. **Eugenie** geboren am 30. März 1870,
   b. **Hedwig,** geboren am 23. Januar 1872,
   c. **James,** geboren am 13. Mai 1873,
   d. **Louise,** geboren am 9. Oktober 1875,
3. der Kaufmann **Simon Loewy** zu Moschin,

eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 21. Januar 1875 begonnen.

Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur befugt:

a. die Wittwe **Mathilde Loewy** geb. **Bach** zu Moschin;

b. der Kaufmann **Simon Loewy** daselbst.

Posen, den 26. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Westrza belegene, den Wirth **Anton** und **Josepha Kubik**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Westrza Nr. 56 Kartenblatt 1 Nr. 202/4, 203/4, 213/48 a, 316/48 a, 316/48 b, 222/3, welches mit einem Flächeninhalte von 2 ha 17 a 30 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 16,53 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation in einem neuen Termine

den 23. Mai 1883,

Vorm. um 10½ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück u. alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Ia des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Publikationstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 25. Mai 1883,

Vormittags 10½ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Die Bietungs-Kaution beträgt 156,12 M.

Ostrowo, den 25. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Szczonowo belegene, im Grundbuche von Szczonowo Band 5 Blatt Nr. 4 eingetragene, den Oberförster **Ignatz** und **Elisabeth Szarczynski**'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll

am 21. Juni 1883,

Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Gastwirths Musialski zu Pogorzelice in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 21. Juni 1883,

Vormittags 11½ Uhr,

daselbst verkündet werden.

Das Grundstück umfaßt eine der Grundsteuer unterliegende Gesammtfläche von 35 ha 73 a 56 qm. Zur Grundsteuer ist dasselbe mit einem Reinertrage von 199,56 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 237 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie etwaige Verkaufs-Bedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei I. Vormittags von 8—10 Uhr eingesehen werden. Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche nicht ins Grundbuch eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, haben dies spätestens im Versteigerungstermine zu thun.

Wreschen, den 23. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Neubrück, Kr. Samter belegene, der **Wilhelmine Reinike** geb. Töpfer gehörige Grundstück Neubrück sub Nr. 35, welches mit einem Flächeninhalte von 47 a 50 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 0,29 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 141 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 5. Juni 1883,

Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 6. Juni 1883,

Vormittags 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wronke, den 31. März 1883.

Königl. Amtsgericht.

Mast- u. Zucht-Vieh-Markt.

Am 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr wird in Poln.-Lissa

ein Mast- und Zucht-Vieh-Markt abgehalten, der mit allen zur Landwirthschaft gehörigen Hausthieren beschickt werden kann. Die Herren Landwirthe, sowie überhaupt alle Besitzer landwirthschaftlicher Hausthiere werden hierdurch freundlichst zu recht lebhafter Betheiligung aufgefordert.

Der Gutsbesitzer Herr **R. Dolscius** in **Poln.-Lissa** nimmt Anmeldungen bis 10. Mai cr. entgegen.

Hauptverein der Kreise Kosten, Kröben, Fraustadt.

Baron **v. Langermann,** Vorsitzender.

Ritterguts-Ankauf.

Ich beabsichtige, am liebsten ohne Unterhändler, für meinen Sohn mit 100 bis 120 Mille Mark Anzahlung ein Rittergut von ca. 1500 Morgen guten Boden mit wenigstens 4 Mark Grundsteuer-Reinertrag zu kaufen. Dasselbe muß in deutscher Gegend, nahe einer Stadt mit höherer Schule und Eisenbahn gelegen und der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt sein und gute massive Gebäude haben, und nachweislich eine 5 Prozent betragende Verzinsung des geforderten Preises bringen.

Offerten unter **L. R. 21** im Briefkasten dieser Zeitung, damit spezielle Anschläge und Unterhandlungen erbeten werden können.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft **Kaliski & Baer** werden die Konkursgläubiger hierdurch benachrichtigt, daß bei der von dem Gläubigerausschuß genehmigten ersten Vertheilung nicht bevorzugte Forderungen im Betrage von 61,050,03 Mk. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massenbestand 19,288,65 Mk. beträgt. **Posen,** d. 27. April 1883.

Der Konkursverwalter

Ludwig Manheimer.

Auktion.

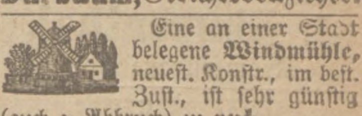
Montag, den 30. April cr.,

Mittags 12 Uhr,

werde ich in Kiszewo, Kreis Obornik, **verschiedene Möbel, Betten, 2 Ferkel u. a. m.** meistbietend gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Samter, den 23. April 1883.

Dürbaum, Gerichtsvollzieher.



Eine an einer Stadt belegene **Windmühle,** neuest. Konstr., im best. Zust., ist sehr günstig (auch z. Abbruch) zu verk.

Näh. u. Adr.: **R. W.** postlag. **Jordan.**

7 junge Ochsen

verkäuflich in

Friedrichsruh bei Welnau.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.



(71)

Direkte Post-Dampfschifffahrten

Hamburg-New-York,

regelmäßig zwei Mal wöchentlich, jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens von Hamburg, von Havre jeden Sonnabend.

Hamburg-Westindien,

am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg nach **St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curaçao, Sabanilla, Colon** u. **Westküste Amerikas.**

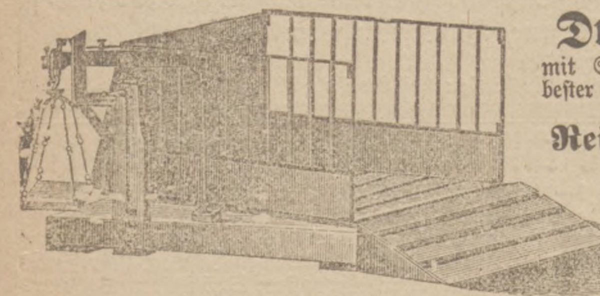
Hamburg-Hayti-Mexico,

am 27. jeden Monats von Hamburg nach **Cap Hayti, Gonaives, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico** und **Progreso.**

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in **Hamburg.**

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)
sowie in Posen der Hauptagent **Michaelis Oelsner,** Markt 100, in Wreschen: **Abr. Kantorowicz,** in Poln.-Lissa: **Gebr. Jakubowski,** in Kempen: **Salomon Eisner,** in Rogasen: **Julius Geballe.**



Dreschmaschinen

mit Schlagleisten und Stiften in bester Konstruktion, sowie mit kompletter Reinigung.

Reinigungsmaschinen.
Trieurs, Häckselmaschinen.
Quetsch- u. Schrotmühlen.
Oelkuchenbrecher.
Kartoffel-Sortir-Cylinder.

Rüben- und Kartoffelschneider neuester Konstruktion.

Viehwaagen mit 2 Tragbebeln auf 4 Punkten ruhend, (Dezimalsystem) unter Garantie des Richtigziehens bei unruhigster Belastung.

Pflüge von **Rud. Sack** in Plagwitz zur **Rübenkultur, Lokomobilen** und **Dampfdreschmaschinen** von Ruston, Proctor & Comp. in Lincoln empfehlen

Gebrüder Lesser in **Posen, Kleine Ritterstrasse 4.**

Pianinos Sparsystem **20 Mark monatl. Abzahlung**
Flügel
Harmoniums ohne Anzahlung
Nur Prima-Fabrikate.
Magazin vereinigter Berliner Pianoforte-Fabriken
Berlin, Leipzigerstrasse 30.
Preiscourant gratis und franco.

Frischen
Silberlachs.
Moritz Briske Wwe,
Krämerstraße 12.

80,000 Drainröhren
giebt ab per
Obernigk,
Ziegelei **Droschen.**

Feinste Tafelbutter
à 1 M. 20 Pf. per Pfund
empfiehlt
J. Blumenthal,
Krämerstraße 16.

---

600 Zentner
Daber'sche Kartoffeln
(Exportwaare) zu verkaufen in
Friedrichsruh bei Welnau.

Bergmann's Theerschwefelseife
wirksamstes Mittel gegen **alle Arten Hautunreinigkeiten.** Vorräthig à Stück 50 Pf. in der **Rothen Apotheke,** Markt 37.

Besten Oberndorfer Runkelrübensamen,
per Pfd. 55 Pf.,
verb. grünk. Futtermöhre, per Pfd. 55 Pf.,
Keimfähigkeit garantirt,
offerirt **Neuvorwerk** bei **Obornik.**
Dr. Philipp Werner.

Zum Lohndreschen
empfehle meine 2 Dampfdreschmaschinen vom 15. Juni 1883.
G. Schneider.
Czempin.

Ein Obersec. erth. einem Gymn. Nachhilfe. Off. sub R. K. postl.

Ein Dampfkessel,
30′ lang, 5′ Durchmesser, mit Feuerrohr, 2′ Durchmesser und Armatur, 4 Atm. Dampfspannung, ist wegen Einsetzen eines größeren Kessels billig zu verkaufen. Näheres bei
G. Schneider.
Czempin.

Mein **Comtoir** und **Colonialwaaren-Lager En gros**
befindet sich
Breitestraße 18 b.
Simon Salz.

3% Provision dem, der auf eine 3000 Mk.-Police 600—1000 Mark Darlehn versch., in 5 Jahresraten zurückzahlbar. Offerten sub **28 W.** postl. Welnau.

In einer gebildeten israel. Familie in Berlin finden junge Leute sehr gute **Pension,** mit eigenen oder getheilten Zimmern.
Nähere Auskunft ertheilt
J. Joachim,
Wasserstraße Nr. 25 III hier.

Syphilis, Haut-, Frauenleiden, Impotenz heilt brieflich ohne Berufsstörung Dr. med. **Zilz,** Berlin, Prinzenstr. 56.

Hautkrankheiten,
veraltete Syphilis, Harnbeschwerden, **Bettnässen** u. **Nervenschwäche heilt Dr. Hirsch,** Berlin, Friedrichstraße **51.** Behandlung auch brieflich

---

1000 Mark
zahlen wir Demjenigen, welcher beim Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser, à Flac. 60** und **100 Pfennige,** jemals wieder **Zahnschmerzen** bekommt.
S. Goldmann & Co.,
Dresden, Marienstr. 20.
In Posen nur allein echt zu haben bei Apotheker **R. Kirschstein,** Alter Markt 75, **R Barcikowski,** Neuestr. 6/7, **F. G. Fraas Nchflg,** Breitestr. 14, in Mogilno b. **H. Dobriner,** in Wreschen bei **Salom. Zorek,** in Samter bei **A. J. Gersmann,** in Schrimm bei **Carl Rothmann,** in Wongrowitz bei **M. Kubicki.**

Das von Herrn Scherk bis jetzt innegehabte Schnittwaarengeschäft, Büttelstr. und Markt-Ecke, ist per sofort oder Oktober zu vermiethen. Näheres bei **Elias Bab.**

Ein fein **möbl. Vorderzimmer** ist Wilhelmsstr 21 3. Etg. links, v. 1. Mai ab zu verm.

Pauliistraßtr. 8 ist ein zweifenstr. möbl. Zimmer sofort zu verm.

Zu vermiethen: 2 Stuben und Küche, 2. Stock desgleichen großer Lagerkeller Gr. Gerberstr. 43.

Graben 18, 1. Et., 2 Z., K. und Nebeng. sind v. 1. Mai oder später z. vermiethen.

Möbl. Sommerwohnung für 1 oder 2 Herren zu verm.
Eichwaldstr. 10. **Arnold.**

Markt 52 ein **Laden,** worin ein Rauchwaaren-Geschäft mit bestem Erfolg betrieben wird, sowie
Wohnungen
vom 1. Juli cr. ab zu vermiethen.
Auch sind in demselben Hause mehrere Wohnungen und Läden mit der Front nach der Wasserstraße per 1. Oktober zu vermiethen.

Malergehilfen
wünscht **E. Hoffmann.**

Ein Kellnerlehrling
wird gesucht
Hôtel de l'Europe.

Tüchtige Schmiedegesellen
auf Pflugarbeit finden Beschäftigung bei
Gebrüder Lesser
in Schwersenz.

Ein j. Mann, der mit der
Holzbranche,
Corresp. und Buchführung vertraut, wird für mein hiesiges Bau- und Nutzholzgeschäft per sofort, oder auch für den 1. Juli verlangt.
S. Bernstein,
Inowrazlaw

Ich suche für mein **Tuch-** und **Herren Garderobengeschäft** einen
tüchtigen Verkäufer.
Derselbe muß der einfachen Buchführung und Korrespondenz vollständig mächtig sein, auch hat derselbe kleine Geschäftsreisen zu machen. Bewerber bitte ihre Photographie nebst Abschrift ihrer Zeugnisse und Angabe ihrer Gehaltsansprüche bei freier Station an mich einzusenden.
N. Händler's
Tuch- und Herren Garderobengeschäft, Kattowitz O. S.

AU BON MARCHÉ.

PARIS. Firma Arictîde Boucicaut **Nouveautés.** **PARIS.**

Billige und reelle Bedienung ist der beständige Grundsatz der Firma „Au Bon Marché".

Wir beehren uns die geschätzte Damenwelt zu benachrichtigen, dass die Ausgabe unseres illustrirten Preiscourants für die Sommersaison erschienen ist und wird derselbe auf Verlangen Jedermann **portofrei** zugesandt werden.

Ebenso verschicken wir auf Wunsch **gratis und portofrei** jegliche Proben unserer neuesten **Seiden-, Wollen- und bedruckten Modestoffe** etc, sowie auch die Albums, Beschreibungen und Abbildungen der von unserer Firma geschaffenen neuen **Toiletten, Damenhüte, fertigen Roben** und **Costüme, Mäntel** und **Ueberwürfe, Röcke, Unterröcke** und **Morgenröcke, Anzüge für Knaben und Mädchen, fertige Weisswaaren und Leibwäsche, Sonnenschirme, Handschuhe, Cravatten, Blumen, Federn, Damenschuhe** etc.

Wir bringen in Erinnerung, dass die Errichtung unseres Speditions-Hauses in Köln a. Rh. uns gestattet, alle Bestellungen von 25 Francs aufwärts — mit Ausnahme der Möbel und Bettgeräthe — nach ganz Deutschland **portofrei bis zum Bestimmungsort** zu liefern. Nur der eigentliche Eingangszoll ist vom Empfänger zu tragen.

Das Haus AU BON MARCHÉ hat für den Verkauf keine Filialen, Reisende, Agenten oder sonstige Vertreter weder in Paris, noch in der Provinz oder im Auslande.

No. 13,944. Au Bon Marché.

Alleinstehende **Frauen** oder **Mädchen** jüd. Konf., welche Lust haben, sich der Krankenpflege zu widmen, finden Gelegenheit, in einem Institute thoretisch und praktisch ausgebildet zu werden.
Meldungen nimmt entgegen
Paul Jolowicz.

Ein ält. Student,
kath., der im Unterr. geübt, sich dems. gewissenh. u. getreu widmen w., zugl. üb. hohe Befähig. in Musik u. ihr. Theorie s. empfohlen ist, w. eine
Hausl.-Stelle
zu übern. Gef. Off. unt. H. 21,763 a. d. Annonc.-Exp. v. **Haasenstein und Vogler. Breslau.**

Eine Wirthin,
hauptsächlich mit der **Restaurationsküche** vertraut, wird per sofort gesucht.
Meldungen und Gehaltsansprüche bitte an **Hotelbesitzer Bethke, Mogilno,** zu senden.

Lehrmädchen für Putz- und Blumenarbeit werden gewünscht.
Geschw. Kaskel, Neuestr. 11.

Für eine Krankenanstalt wird ein
tüchtiger Wärter
gesucht. Näheres bei
Moritz Aschheim, Breitestr. 10.

Ein mit dem **Versicherungswesen** vertrauter junger Mann findet während einiger Stunden des Tages Beschäftigung.
Offerten sind unter Chiffre **J. K. 100** postlagernd niederzulegen.

Eine Bonne von außerhalb sucht Stellung. Näheres bei Frau **B. Garszta,** Sapiehaplatz 4.

Ein pract. **Destillateur,** selbstständiger Arbeiter, firm im Reisefach, sucht per 1. Juli c. in einem größeren Destillationsgesch. Stellung.
Offert. unter P. L. 105 postlagernd Filehne a./Ostb.

Brenner,
23 Jahre beim Fach, in letzter Stellung 16 Jahre, sucht zu Johanni anderweitig Stellung. Die besten Empfehlungen und Atteste stehen ihm zur Seite, derselbe ist 38 Jahre alt, evgl., verb. und hat 2 Knaben.
Gefl. Offert. bitte an die Herren Dotikus **Bernhardt,** Bentschen oder Brenn. Insp. **Schreiber,** Neustadt b. P. zu richten

---

Ein Landwirth, verheirathet, der auch die Müllerei praktisch erlernt, der doppelten Buchführung mächtig, auch einige Jahre einem größeren Mühlenetablissement als Buchhalter vorgestanden der polnischen Sprache geläufig, sucht ab 1. Juli d. J. Stellung. Auch bereit im Ausland Stellung zu nehmen.
Adressen: **Gutsmühlen-Verwalter Land** in Rogow bei Schildberg, Pr. Posen.

Für mein Gut **Słonsk** bei Inowrazlaw **suche** einen soliden **jungen Mann,** der die Landwirthschaft erlernen will, zum sofortigen Antritt.
H. Aronsohn II.,
Bromberg, Danzigerstr

Ein Mädchen, welches Wäschestickerei versteht, findet Beschäftigung Mühlenstraße 36, II. im Hinterhause.

Ein Rechnungsführer,
auch f. d. Hofwirthschaft. unverh., deutsch u. poln. sprechend, 5—600 Mark Gehalt nebst etwas Tant., engagirt vom 1. Juli c ab **Dom. Dzialin** b. Gnesen Meldungen mit Zeugniß-Abschriften.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 29. April, Vormittags 8 Uhr Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Hr. Pastor Zehn. Donnerstag den 3. Mai (Himmelfahrtstag), Vorm. 8 Uhr Abendmahl. Um 10 Uhr Predigt Hr. Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 29. April, Vorm. 9 Uhr Abendmahlsfeier Herr Pastor Schlecht. Um 10 Uhr Predigt Hr. Konf.-Rath Reichard. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abds. 6 Uhr Herr Pastor Schlecht. Donnerstag den 3. Mai (Himmelfahrt), Vorm. 9 Uhr: Abendmahlsfeier Herr Pastor Schlecht. Um 10 Uhr Predigt Herr Gen.-Sup. D. Geß. 12 Uhr Konfirmation, Beichte u. Abendmahlsfeier Herr Konf.-Rath Reichard. Abends 6 Uhr Missionsstunde Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 29. April, Vorm. 10 Uhr: Herr Konf.-Rath Textor. (Um 11½ Uhr Sonntagsschule.) Donnerstag den 3 Mai (Himmelfahrtsfest), Vorm 10 Uhr Herr Div.-Pfarrer Meinke. Abendmahl.

Petri-Kirche. Sonntag d. 29. April, Vormittags 10 Uhr Predigt Hr. Konf.-Rath Dr. Borgius. 11½ Uhr Sonntagsschule. Donnerstag den 3. Mai (Christi Himmelfahrt), Vorm. 10 Uhr: Herr Konf.-Rath Dr. Borgius.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag, den 29. April, Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr Katechismuslehre: Derselbe. Donnerstag den 3. Mai (Himmelfahrtsfest), Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 20. bis zum 27. April:

Getauft	9 männl.,	7 weibl.	Pers.
Gestorb.	4 "	3 "	"
Getraut	5 Paar.		

Familien-Nachrichten.

Nach langen schweren Leiden starb heute Mittag unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Kaufmann

Abraham Katz

im 72. Lebensjahr, welches tiefbetrübt anzeigen.

Kurnik, den 26. April 1883.

Die Hinterbliebenen.

▭ S. 29. IV. 12½ Stf. f. I. u. 2½ N. Tfl. ▭

▭ M 2. V. A 7½ Bmtw. III. ▭

Kosmos ▭ M. d. 30. IV. 83. A. 8 U. L

Polytechnische Gesellschaft.

Sonnabend, den 28. April 1883:
Ueber leichtflüssige Legirungen.
Referate und Patentschriften.
Der Vorstand.

Heute, den 28. d. M.:
Kaffee-Kränzchen,
wozu ich Freunde und Bekannte ergebenst einlade.
Julius Herforth,
Wronkerstraße Nr. 4.

Heute Erbsensuppe mit Schweinsohren, frische Wurst u. Sauerkohl.
74. **O. Wipf,** St. Martin 74.

☞ **Eisbeine.**
Oscar Mewes, Wronkerplatz 3.

Heute Abend
Eisbeine
bei
E. Mähl.

Simon,
Friedrichsstraße 30.
Kräftigen Mittagstisch in bekannter Güte à 70 Pf. (Abonement 60 Pf) in und außer dem Hause.
Abendtisch 30 Pf.

Restaurant Fischer,
Schützenstr. 5.
Vom 1. Mai cr. eröffne einen kräftigen **Mittagstisch** zum billigen Preise.
Vereinen empfehle ein separates Zimmer.

Ostseebad Zoppot.
כשר Restauration. כשר

Mache die ergebene Anzeige, daß ich mit Beginn der Bade-Saison eine **streng koschere** Restauration, den heutigen Anforderungen entsprechend, nebst Fleisch- und Wurstwaaren-Geschäft, **nahe** am Kurhause, eröffnen werde.
L. B. Jödicke aus Danzig.

Bad Polzin,
(Bahnhof Rambin),
mit Gebirgsluft, Stahl-, Fichtnadeln- und Moorbädern, gegen Blutarmuth, Lähmung Steifheit und chronischen Rheumatismus.

Gedichte, Toaste, Tafellieder, Kladderadatsche fertigt an
Malwina Warschauer, Markt 74.

Stadttheater in Posen.
Sonnabend, den 28. April 1883:
Benefiz für Herrn Paul Bach.
Ultimo.
Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser.
Sonntag: **Fedora.**

B. Heilbronn's
Volks-Theater.
Sonnabend, den 28. April 1883:
Große Extra-Vorstellung zu ermäßigten Preisen:
Gastspiel der allgemein beliebten Chansonette **Lucca.**
Großes Konzert. Theatervorstellung.
24 Stunden verheirathet.
Wer ißt mit?
Mittwoch, den 2. Mai 1883:
Erstes Gastspiel der berühmten **„Wartenberg-Troupe".**
Das Nähere besagen die Tageszettel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Emilie Paul mit Herrn Rudolf Bocher in Berlin.

Verehelicht: Herr Otto Dangel mit Frl. Ida Pisch in Wehlau.

Geboren: Ein Sohn: Architekt L. Gansow in Berlin. Herrn Max Levin in Berlin. Pastor prim. Schultz in Bergen. Frhr. v Löbneysen in Brunkensen. — **Eine Tochter:** Landrath Frhr. v. Schleinitz in Karthaus W.-Pr. Herrn Fritz Krohn in Dirschau. Herrn R. Groddeck in Wonneberg. Bürgermeister O. Köppel in Breyna. Herrn Karl Birkenfeld in Orth.

Gestorben: Herrn Hermann Lehmann Sohn Georg in Berlin. Frau Marie Louise Wilhelmine Lenschow geb. Lesse in Berlin. Frau Pauline Keil geb. Schuckardt in Berlin. Kaufmann Isidor Prager in Berlin. Verw. Frau Schlossermeister Henriette Köhler geb. Dechert in Berlin. Kaufmann W. Rierl in Berlin. Frl. Mathilde Nevendorff in Glatz. Rentier Karl Friedrich Langewisch in Rathenow. Verw. Frau Superintendent **Auguste Böhme** geb. Grunert in Berlin. Frl. Luise Wegener in Stettin. Reichsgraf Alexander v. Wartensleben-Schwirsen in Schloß Basedow. Rittergutsbesitzer Arthur Felix v. Arnim-Gerswalde in Gerswalde in U.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen